



Protokoll des Kantonsrates

49. Sitzung: Donnerstag, 30. April 2009
(Nachmittagssitzung)
Zeit: 14 – 17 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Bruno Pezzatti, Menzingen

Protokoll

Guido Stefani

714 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 73 Mitgliedern.

Abwesend sind: Rudolf Balsiger, Irène Castell-Bachmann, Hans Christen und Regula Töndury, alle Zug; Eric Frischknecht, Hünenberg; Rosemarie Fährdrich Burger, Steinhausen; Markus Scheidegger, Risch.

- 715 – Kantonsratsbeschluss betreffend Genehmigung des Generellen Projekts «Tangente Zug/Baar»**
– **Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für Planung, Landerwerb und Bau des Projekts «Tangente Zug/Baar»**
Traktandum 7.1/.2/.3 – Es liegen vor: Bericht und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1646.1/.2/.3 – 12640/41/42).
– **Postulat der SP-Fraktion und der Alternativen Fraktion betreffend «Tangente Zug/Baar»**
Traktandum 7.3 – Es liegen vor: Zusatzbericht bzw. Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1646.4/1694.2 – 12948), der Kommission für Tiefbauten (Nr. 1646.5 – 13045) und der Staatwirtschaftskommission (Nrn. 1646.6/1694.3 – 13055).
– **Interpellation von Alois Gössi betreffend «Tangente Zug/Baar»**
Traktandum 7.4 – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1541.2 – 12644).

Fortsetzung der Debatte der Vormittagssitzung (siehe Ziff. 713)

Werner **Villiger** stellt den Antrag, *der Riegel Industriestrasse sei aus dem Katalog der flankierenden Massnahmen zu streichen*. Begründung: Der Votant findet, drei parallele Nord/Süd-Verbindungen, das heisst Nordzufahrt, Baarerstrasse und Industriestrasse seien die richtige Massnahme, um den zukünftigen Mehrverkehr optimal bewältigen zu können. Mit einem Riegel Industriestrasse würde der Verkehr wieder auf die Baarerstrasse verlagert, die wir mit dem Bau der Nordzufahrt eigentlich entlasten wollten. So gesehen macht die Massnahme keinen Sinn.

Übrigens hat der Grosse Gemeinderat Zug in seiner Sitzung vom 7. April 2009 den Riegel Industriestrasse bereits abgelehnt. – Bitte unterstützen Sie diesen Antrag! Die SVP-Fraktion wird dies einstimmig tun.

Daniel **Burch** weist darauf hin, dass diese Frage in der Kommission kurz besprochen wurde. Er hat auch in seinem Eintretensvotum aufgezeigt, was die Folgen sind, wenn wir ihn beibehalten. Wir haben in der Kommission nicht abschliessend beurteilt, ob wir dafür oder dagegen sind. In seinem Referat hat der Kommissionspräsident aufgezeigt, dass es schwierig sein wird, mit diesem Riegel die Zielsetzung einzuhalten und mit der vermuteten maximalen Anzahl von 600 Fahrzeugen pro Stunde auf der Baarerstrasse den öffentlichen Verkehr aufrecht erhalten zu können. Falls entschieden wird, dass man den Riegel nicht streichen muss, bittet der Votant den Regierungsrat, aufzuzeigen, was seine konkreten Folgen sind und wie das weitere Vorgehen ist.

Martin **Stuber** hält fest, dass die AL-Fraktion diesen Antrag vehement bekämpft. Der Votant hat an der Vormittagssitzung versucht aufzuzeigen, was für ein Zielkonflikt dort besteht. Er hat auch skizziert, wie man diesen Zielkonflikt einigermaßen umgehen könnte – mit einem Riegel Industriestrasse. Wenn Sie diesen Riegel aus der Vorlage hinauskippen, müssen Sie sich selber überlegen, ob Sie die Vorlage damit stärken oder nicht. Eines ist sicher: Von unserem Quartier aus werden wir mit allen Mitteln versuchen, die Überschwemmung mit Verkehr zu verhindern. Es ist schon paradox. Wir bauen jetzt die Nordzufahrt mit dem expliziten Ziel, dass wir die ÖV-Achse Baarerstrasse erhalten. Und jetzt kommt aus, dass das auch mit dieser Nordzufahrt offenbar nicht gehen soll – ob mit oder ohne Tangente. Das muss man mit einer entsprechenden Massnahme beim Knoten Feldstrasse/Baarerstrasse lösen. Politischer Wille vorausgesetzt!

Heini **Schmid** möchte beantragen, dem Streichungsantrag der SVP nicht zuzustimmen. Wenn wir die Vorlage des Regierungsrats genau anschauen, insbesondere den Zusatzbericht, ist ja diesen Riegel betreffend nicht klar, in welcher Form verkehrsbeschränkende Massnahmen auf der Industriestrasse beschlossen werden. Es wird im Zusatzbericht klar ausgeführt, dass es grosse Vorbehalte gegen den Riegel gibt. Der Votant findet es schlau, dass man im Rahmen der Weiterentwicklung dieses Projekts diese Frage eingehend prüfen kann. Wir sind wohl alle der Meinung, dass wir die Industriestrasse so stark wie möglich entlasten möchten. Ob das jetzt ein Riegel ist oder eine weniger starke Massnahme – mit der jetzigen Beschlusslage haben wir die Möglichkeit! Heini Schmid würde der Regierung diese Möglichkeit sehr gerne belassen, damit sie für die Industriestrasse massgeschneiderte Lösungen beschliessen kann.

Felix **Häcki** erinnert den Rat daran, dass die Industriestrasse keine Kantonsstrasse ist. Und der Grosse Gemeinderat hat einen Riegel in Zug bereits abgelehnt. Was sollen wir gegen die Stadt Zug ankämpfen im Kantonsrat, wenn sie auf ihrer eigenen Strasse keinen Riegel wollen? Das ist gar nicht Sache des Kantons, sondern der Stadt Zug.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass bei der Vorlage Nr. 1646.2 der Antrag vorliegt, § 1 wie folgt zu formulieren:

«Das Generelle Projekt «Tangente Zug/Baar» wird genehmigt (*ohne Riegel Industriestrasse*).»

Eusebius **Spescha**: Wenn die SVP-Fraktion meint, dass wir dazu gar nichts zu sagen haben, was soll dann dieser Antrag? Der Votant meint aber durchaus, dass es ein Teil des gesamten Projekts ist, und von daher ist es wichtig, dass der Kantonsrat diesbezüglich eine Aussage macht. Als jemand, der in diesem Quartier aufgewachsen ist, muss Eusebius Spescha sagen: Es ist unglaublich wichtig, dass wir den Antrag der SVP ablehnen. Dieses Quartier ist eh schon stark mit Verkehr belastet. Wir müssen der Regierung eine Chance geben, dass sie Lösungen findet, die eben nicht freie Fahrt auf der Industriestrasse bringen, sondern gewisse Einschränkungen möglich machen. Als Präsident des Gegnerkomitees wäre es ihm eigentlich ein wenig angenehm, wenn der Rat dem Antrag der SVP zustimmt. Wir hätten dann garantiert ein paar hundert wenn nicht mehr Stimmen im Guthirtquartier.

Baudirektor Heinz **Tännler** hält fest, dass die Regierung diese Frage auch noch einmal thematisiert hat. Wir halten an den Ausführungen im Zusatzbericht fest, wo wir gesagt haben, es gebe weder ein Ja noch ein Nein, sondern wir möchten diese Frage im Rahmen der Detailprojektausarbeitung noch einmal genau anschauen und dann prüfen, ob es ja oder nein oder jein ist. Es gibt noch andere Möglichkeiten, die zu einem guten Ergebnis führen können.

Es ist so, und das haben wir im Zusatzbericht auch ausgeführt, dass ein Druck auf die Baarerstrasse entsteht. Das kommt dem öffentlichen Verkehr nicht unbedingt zugute. Es ist ein sensibles Gebiet. Wir haben heute in der Zeitung lesen können, dass eine Partei, die hier nicht vertreten ist, ja auch Vorstellungen hat, wie dieses Gebiet Metalli/Zuger Kantonalbank gestaltet werden sollte. Wir müssen uns natürlich schon Überlegungen machen, wie das letztlich funktioniert – ob mit oder ohne Riegel.

Auf der anderen Seite ist natürlich auch dieses Quartier betroffen. Auch dort sind Interessen vorhanden. Und wir sehen einmal mehr, wie es in einem Projekt, im Allgemeinen oder bei einem Detailpunkt, zu und her geht. Die Interessen sind hüben wie drüben vorhanden. Die einen fordern dies, die anderen das. Wir werden das noch einmal sauber prüfen und schauen, ob es die eine oder die andere Möglichkeit ist. Das Generelle Projekt gibt uns diese Möglichkeit. Wir müssen dort ja nicht bis ins letzte Detail planen. Bitte legen Sie deshalb gemäss Antrag des Regierungsrats ein überzeugtes Jein in die Abstimmungsurne.

Zu Felix Häcki und der Entgegnung von Eusebius Spescha betreffend Stadt Zug. Es ist richtig, dass diese das natürlich auch tun könnte. Sie könnte ja heute schon einen Riegel machen. Sie hat da ja auch schon mal versucht und gemacht. Es sind also gewisse Kompetenzen auf Seite der Stadt Zug vorhanden. Aber es macht ja wohl keinen Sinn, dass jeder seinen eigenen Zug fährt. Machen wir doch etwas, das für das Gesamte sinnvoll ist, und nicht irgendwelche Einzelübungen! Bitte unterstützen sie den Antrag des Regierungsrats!

→ Der Rat heisst den Antrag Villiger mit 37:33 Stimmen gut.

Heini **Schmid** möchte den Antrag stellen, *dass im Rahmen der Weiterbearbeitung zu prüfen sein, ob die Fussgängerbrücke beim Kreisel Rigistrasse nicht besser mit einer Unterführung oder einer à niveau-Überquerung zu ersetzen sei. Man solle dem Regierungsrat die Kompetenz geben, nach dieser Überprüfung die geeignete Massnahme zu wählen.* Begründung: Die Brücke ist relativ lang und hoch. Der freie und ungehinderte Blick zeichnet das «Grüne Loch», wie wir es in Baar nennen, aus. Und diese Brücke würde sehr weit sichtbar sein und das Landschaftsbild in diesem Bereich erheblich tangieren. Darum sollten Sie der Regierung noch einmal die Möglichkeit geben, Vor- und Nachteile dieser Brücke zu evaluieren. Und es soll in der Kompetenz der Regierung liegen, diese Brücke so zu realisieren oder nicht.

Martin **Stuber** freut sich, wenn ein Antrag kommt, den er unterstützen kann. Es ist tatsächlich so, dass diese Brücke umstritten ist. Es wäre wohl sinnvoll, eine Alternative zu prüfen. Bitte unterstützen Sie deshalb den Antrag von Heini Schmid!

Daniel **Burch** hält fest, dass die Frage der Brücke in der Kommission eingehend diskutiert wurde. Wir wissen, dass noch nicht definitiv ist, wie diese Brücke aussehen soll. In der Kommission kam aber klar zum Ausdruck, dass die Leute nicht gerne in den Untergrund gehen, um eine Strasse zu überqueren, und deshalb eine Unterführung nicht in Frage kommt. Und eine Niveauüberquerung macht aus Sicherheitsüberlegungen wenig Sinn bei einer stark befahrenen Strasse. Es wäre deshalb wohl sinnvoll, das so zu belassen, wie es im Vorschlag der Regierung enthalten ist.

Baudirektor Heinz **Tännler** will dem Kommissionspräsidenten nicht in den Rücken fallen, aber prüfen können wir immer und alles. Es gibt hier einige Gründe dazu. Es ist auch eine Maxime des Landschaftsarchitekten, der sagt: Prüfungsaufträge soll man entgegennehmen. Das machen wir doch gerne. Wenn schon von der rechten und von der linken Seite nun mal Einigkeit herrscht, darf doch die Regierung nicht nein sagen. Es gibt aber auch sachliche Gründe. Natürlich haben wir uns sehr wohl Gedanken gemacht, weshalb eine Überführung und keine Unterführung. Es gibt politische Komponenten neben den sachlichen, und die soll man im Rahmen einer Detailabklärung nicht ausschlagen. Diesen Prüfungsauftrag können wir so entgegennehmen.

Der **Vorsitzende** fragt den Kommissionspräsidenten, ob er an seinem Antrag festhalte, den Vorschlag der Regierung zu belassen. – Daniel Burch hält fest, dass er keinen Antrag gestellt hat, sondern lediglich seine Meinung kundgetan hat.

→ Einigung

→ Der Rat stimmt der Vorlage Nr. 1646.2 in der *Schlussabstimmung* mit 52:18 Stimmen zu.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass dieser Beschluss nicht dem fakultativen Referendum untersteht.

DETAILBERATUNG der Vorlage Nr. 1646.3

Markus **Jans** meint, die Diskussion vorhin zeige deutlich auf, dass wir nicht wissen, was von dieser Planung wir genau wirklich ausführen werden. Wir haben gehört, dass wir jetzt die Brücke in Inwil nochmals überdenken müssen. Eventuell gibt es eine Unterführung, eventuell eine Überführung. Wir wissen nicht, wie die verschiedenen Lösungen aussehen. Und das ist ein Fehler des gesamten Planung, des einstufigen Verfahrens. Mit dem einstufigen Verfahren kaufen wir eine Katze im Sack. Wir wissen nicht genau, was wir erhalten. Stimmt man jetzt über die Überführung ab oder über die Unterführung? Der Votant wäre grundsätzlich gegen eine Unterführung. Aber er kann jetzt nur noch zum Generellen Projekt ja sagen. Er weiss nicht, was die Gegenleistung für diese 201 Millionen ist. Dass das Projekt 35 Millionen Reserven vorsieht, ist ein weiteres Indiz dafür, dass es auch in der Regierung unklar ist, wie viel Geld es tatsächlich braucht und was wir zusätzlich noch benötigen. Das ist aus Sicht der SP-Fraktion keine seriöse Planung. Nur mit einem zweistufigen Kreditbewilligungsverfahren kann dieser Mangel behoben werden. Deshalb stellt die SP- zusammen mit der AL-Fraktion folgenden Antrag:

Titel (neu): Kantonsratsbeschluss betreffend Kredit für die Planung des Projekts «Tangente Zug/Baar»

§ 1 (neu): Für die Planung des Projekts «Tangente Zug/Baar» wird zulasten der Spezialfinanzierung gemäss § 35 des Gesetzes über Strassen und Wege vom 30. Mai 1996 ein Objektkredit von maximal 20 Mio. Franken beschlossen (Preisbasis Schweizerischer Baupreisindex April 2007).

Wie kommen wir auf die 20 Millionen? Das sind 10 % des gesamten Kredits, was man in etwa für die Projektierung solcher Strassenprojekte benötigt. Das sind Erfahrungswerte.

Stefan **Gisler** wendet sich an die geschätzten bürgerlichen Sparpolitiker. Seine Aufforderung sollte Sie eigentlich freuen. Helfen Sie mit zu sparen, und zwar am richtigen Ort, bei der Tangente. Haben Sie alle die regierungsrätliche Antwort auf die kleine Anfrage von Silvan Hotz betreffend Separatrechnung Strassenbau gelesen? Diese Vorlage 1817.1 – sehr dünn, aber sehr aussagekräftig – wurde vor zwei Tagen publiziert. Eindrücklich ist die Grafik auf S. 3. Sie zeigt, dass die Spezialfinanzierung für den Strassenbau der Projekte erster und zweiter Priorität ins tiefrote Minus fällt. Ohne Erhöhung der Motorfahrzeugsteuern beläuft sich das Minus im Jahr 2033 auf rund 400 Mio. Franken. Dann suggeriert die Kurve eine Erholung des Fonds. Doch die wird nicht stattfinden. Denn die Projekte dritter Priorität sind auch nicht gratis und werden weiterhin für ein tiefrotes Minus sorgen.

Sie sehen: Zug Strassenbaupolitik ist ein finanzpolitischer Dauertiefflug und widerspricht nach Erachten des Votanten dem Grundsatz des Zuger Finanzhaushaltsgesetzes, welches Wirtschaftlichkeit verlangt. Wirtschaftlichkeit, auf die unser Finanzdirektor immer wieder pocht. Stefan Gisler erstaunt auch, mit welcher Gelassenheit die Stawiko diesem Defizit entgegenseht und sich in ihrem Bericht um die Kosten der Projekte zweiter Priorität foutiert. Auch in diesem Gremium zeigt sich leider, dass Strassenbauideologie vor finanzpolitischer Vernunft und Weitsicht kommt. Wir dürfen nicht blind und taub den Richtplan nachvollziehen. Wir Kantonsrätinnen und -räte sollten weitsichtig und hellhörig sein. Und Angesichts dieses Minus im Strassenbaufonds hat der Rat abzuwägen, welche Strassenbauprojekte erster, zweiter und dritter Priorität Sinn machen und welche nicht. Die Tangente macht keinen Sinn! Sie hat ein grottenschlechtes Kosten/Nutzenverhältnis. Die Entlastung für Zug und Baar tendiert laut Zusatzbericht gegen Null. Wer das nicht zur

Kenntnis nimmt, desavouiert die Berechnungen des Baudirektors, der hoffentlich auch bald in der Lage sein wird, seine eigenen Zahlen zu interpretieren. Und gerade als Stadtzuger ist der Votant darum nicht bereit, für die faktische Nullentlastung der Stadt beziehungsweise für die Überflutung des Wohnquartiers Göbli ohne Riegel über 200 Mio. Franken zu zahlen. Zumal damit ein wertvolles Naherholungsgebiet zubetoniert wird. Und Baudirektor Tännler selbst hat in seinem Votum vorhin zugegeben, ja begrüsst, dass dieses zerstört wird, weil es nicht wichtig sei. Die Leute sollen woanders hingehen. Vielleicht geht er ja mit Beat Langenegger in den Wald. Stefan Gisler ist die bestehende Grünfläche lieber. Er bittet dem Rat, dem Objektkredit auch aus finanzpolitischer Sicht kritisch gegenüber zu stehen und zumindest den Antrag von AL und SP-Fraktion zu begrüßen.

Daniel **Grunder** wendet sich an Stefan Gisler. Als Mitglied der Stawiko weiss dieser, dass sie nicht einfach leichtfertig die finanziellen Auswirkungen dieses Projekts hinnahm. Wir haben das sehr intensiv diskutiert, auch die Auswirkungen auf die Spezialfinanzierung. Der Kantonsrat *ist* weitsichtig und soll es auch sein und deshalb heute den Objektkredit genehmigen. Die Kantonsräte sind jedoch keine Wahrsager. Wenn wir die Dauer dieser Projekte der ersten Priorität anschauen und erst recht der zweiten Priorität, dann können wir schlicht und einfach nicht beurteilen, was vielleicht in 30 Jahren sein wird. Wenn sich die Projekte je nach Einsparungen noch verzögern, können wir doch noch gar nicht abschätzen, wie sich das dann in 20, 30 Jahren auswirken wird. Fest steht aber, dass für die Projekte der ersten Priorität die Finanzierung über die Spezialfinanzierung gesichert ist und feststeht. Das sagt die Regierung in der Beantwortung der kleinen Anfrage, und das ist entscheidend. Aus finanzpolitischer Sicht ist es wichtig und richtig, dass wir das einstufige Verfahren wählen und deshalb den Antrag von SP- und AL-Fraktion ablehnen.

Gregor **Kupper** betont, dass die Stawiko hier nicht leichtfertig handelt. Was wir von linker Ratseite jetzt hören, ist doch schlicht und einfach Verhinderungspolitik. Es geht darum, in einem zweistufigen Verfahren zweimal die Möglichkeit zu erhalten, das Projekt abzuschliessen. Das ganze haben wir in der Eintretensdebatte zur Genüge gehört. Es wäre aber wenig sinnvoll, wenn wir jetzt einen Objektkredit von 20 Millionen bewilligen mit dem Resultat, dass dann vielleicht mit einem Zufallsmehr der Ausführungskredit abgelehnt wird – sei es hier oder in einer Volksabstimmung. Die Grundlagen sind so weit bekannt, dass sowohl Rat wie Bevölkerung zum Projekt ja oder nein sagen können. Vermeiden wir es, Kosten zu produzieren für etwas, das dann irgendwo in einer Schublade verschwindet. Lehnen Sie den Antrag von der linken Ratseite ab!

Baudirektor Heinz **Tännler** meint, der Stawiko-Präsident und Daniel Grunder hätten das Wesentliche gesagt. Aber er möchte doch noch zu einigen Punkten etwas sagen. – 20 Millionen Projektierungskredit (nicht Objektkredit) und am Schluss eine Lachnummer. Nachdem wir hier die Debatte um die Schlussabrechnung der UZB führten, gingen wir zusammen an die Herbstmesse und hielten das Leichenmahl. Das können wir machen und wenn möglich diese 20 Millionen auch noch verbraten. Der Baudirektor möchte wirklich die ganze Taube auf dem Tisch und wissen: Will man das Projekt oder will man es nicht?

Als man seinerzeit die Nordzufahrt plante und das Generelle Projekt thematisierte, waren die Generellen Projekte noch nie und nimmer in einem Detaillierungsgrad vorhanden, wie das heute der Fall ist. Ein Generelles Projekt ist eine Kostenschätzung, eine Linienführung, die wesentlichen technischen Merkmale müssen gemäss dem Gesetz über Wege und Strassen aufgezeigt werden. Wenn wir sehen, wie lange wir jetzt schon an dieser Tangente Zug/Baar arbeiten aufgrund von gewissen auch sachlich begründeten Verzögerungen, zeigt dieses Projekt einen so hohen Detaillierungsgrad auf, dass Heinz Tännler Markus Jans fragen muss: Was wollen sie mehr? Dieser Detaillierungsgrad reicht für den politischen Entscheid. Alles andere ist Mumpitz und effektiv nicht begründet. Ob das nun eine Über- oder eine Unterführung ist, ist auch eine Wertungsfrage, die man noch prüfen kann. Aber das soll doch ein Projekt in dieser Grössenordnung nicht in Frage stellen! Da ist wirklich sehr viel Arbeit geleistet worden; der Kantonsingenieur ist im Saal anwesend und kann das bestätigen. Hier von Fehlplanung zu sprechen, ist letztlich eine Fundamentalfrage. Die einen finden es eine Fehlplanung, die anderen sagen: Freude herrscht. Es wurde sehr seriös geplant!

Zu Stefan Gisler und dem Sparen, der Finanzierung und dem Naherholungsgebiet. Die kleine Anfrage von Silvan Hotz wurde seriös beantwortet. Und diese Antwort zeigt mit aller Deutlichkeit auf, dass wir alles andere als in ein Fiasko geraten werden. Wenn Sie mir eine Finanzplanung über die nächsten 30 bis 40 Jahre abringen wollen, so ist das barer Unsinn. Stefan Gisler soll dem Baudirektor mal seine private Finanzplanung über die nächsten 30 Jahre vorlegen. Das kann er auch nicht. Und wenn man effektiv schaut, sind Planungen über fünf, geschweige denn über zehn Jahre in der Politik wirklich nur noch unseriöse Propheterei. Wir haben versucht transparent aufzuzeigen, wohin wir in den nächsten 30 Jahren gelangen. Aber entscheidend ist doch wirklich, dass wir die Projekte der ersten Priorität – und diese Garantie müssen wir jetzt hier auch abgeben – finanzieren können, und zwar mit schwarzen Zahlen. Und dann – und das haben wir immer gesagt – brauchen wir auch Finanzierungsressourcen, um die weiteren Projekte der zweiten Priorität zu finanzieren. Aber dazu muss man etwas festhalten. Vielleicht wissen gar nicht alle, was diese Spezialrechnung ist. Das ist kein Fonds, sondern eine Spezialrechnung im Sinne einer Schattenrechnung. Irrtum vorbehalten hat heute der Kanton Zug gegen 900 Millionen auf der Kante. Und diese 150 oder mehr Millionen, die wir jetzt in der Spezialrechnung haben, sind noch oben drauf unter Fremdkapital als Verpflichtung. Selbst wenn wir mit dieser Spezialrechnung in die roten Zahlen kommen mit 50 oder 100 Millionen, ist der Kanton nicht verschuldet. Sondern im Rahmen dieser Schattenrechnung sind wir dann in den roten Zahlen. Man darf also nicht allzu sehr schwarz malen.

Zur Naherholung. Heinz Tännler hat nie gesagt, das sei kein wichtiges Gebiet. Er hat nur gesagt, dass wir auch andere Naherholungsgebiete haben, auch ausgeschiedene: Zugerberg, Lorze, da machen wir sehr viel im ganzen Kanton. Nun wird diese Grüne Lunge plötzlich zum sehr wichtigen Naherholungsgebiet, so hat das der Votant gesagt. Es geht ihm auch darum, dass Wiesen nicht einfach überbaut werden. Er hat aber überhaupt nicht gesagt, es komme nicht drauf an, was dort gebaut werde.

Der Baudirektor bittet den Rat, diesem Antrag von SP- und AL-Fraktion nicht zuzustimmen. Der Detaillierungsgrad des generellen Projekts wie auch die Kostenberechnung sind so, dass die Entscheidungsgrundlage vorhanden ist.

Markus **Jans** fühlt sich vom Baudirektor herausgefordert, als dieser sagte: «Was braucht es denn noch, bis wir eine gute Grundlage haben, damit wir entscheiden

können?» Ja wenn alles so präzise geplant ist, für was brauchen wir dann die 35 Millionen? Die sind doch für all das, was noch nicht klar ist. Und die Grüne Lunge ist ein Naherholungsgebiet und das bleibt sie auch. Wenn wir diese nun durchschneiden, ist dieses Gebiet kaputt. Und was brauchen wir zusätzlich? Es ist unklar, was wir mit dieser Brücke machen, was mit der Industriestrasse geschieht. Bei vielem ist noch unklar, wie es gelöst wird. Das haben wir auch in der Kommission gehört. Es gibt für den Votanten verschiedene Unklarheiten, und trotzdem sagt die Regierung, nein, es gebe keine; und trotzdem sind 35 Millionen Reserve vorgesehen.

→ Der Antrag von SP- und AL-Fraktion wird mit 53:18 Stimmen abgelehnt.

Eusebius **Spescha** stellt im Namen von SP- und AL-Fraktion den Antrag, *den Objektkredit um 21 Millionen auf 180 Millionen zu kürzen*. Gegenüber dem Antrag der Regierung ändert nur eine Zahl, anstatt 201 Millionen heisst es dann 180 Millionen. – Begründung: Dieser Baukredit enthält eine Reserve von 35 Mio. Franken. Das sind, wie die Regierung selber schreibt, sage und schreibe 23 %. Das kann es ja wohl nicht sein! Und das bei einem Projekt, bei dem man ja – wie uns der Baudirektor versichert hat – alles weiss. Bei dem Sie wunderbar alles genauestens abgeschätzt haben, die Zahlen hundertprozentig seriös sind. Bei dieser Logik macht es keinen Sinn, 35 Millionen Reserve zu sprechen. Grundsätzlich ist es sinnvoll, die Ingenieure zu sinnvollen und kostenmässig vertretbaren Lösungen zu zwingen. Wir brauchen keine vergoldeten Randsteine und gestylten Kreisel. Wenn schon Strassenbau sein muss, dann genügt zweckmässiger Strassenbau. Und auch mit 14 Millionen Reserve liegt noch eine vernünftige Eröffnungsfeier drin, allerdings ohne DJ Bobo und Formel 1-Auto.

Gregor **Kupper** weist auf die Tabelle im Stawiko-Bericht auf S. 2 hin. Sie zeigt, über welchen Zeitraum diese Kosten anfallen. Baubeginn 2016. Der Baudirektor kann uns bestätigen, ob das optimistisch oder realistisch ist. Normalerweise verschieben sich solche Projekte ja oft nach hinten, z.B. infolge von Landbeschaffungsproblemen. Dass da natürlich eine Unsicherheit drin ist, hat der Regierungsrat in seiner Vorlage auf S. 42 ausreichend erläutert. Wir sehen das ja auch bezüglich des Landwerts. So gesehen ist zwar diese Reserve von 35 Millionen auf den ersten Blick sehr hoch. Aber wenn wir vermeiden wollen, dass wir dann mitten in der Ausführung des Projekts mit Nachtragskrediten konfrontiert werden, müssen wir dazu ja sagen. Im Übrigen darf der Stawiko-Präsident der Baudirektion ohne Weiteres zugestehen, dass es nicht so ist, dass wenn die Kredite vorhanden sind, unnötig Geld ausgegeben wird. Das sehen wir immer wieder, wenn wir Kreditabrechnungen erhalten, wo doch in aller Regel Kostenunterschreitungen stattfinden. Man könnte daraus entnehmen, dass da immer Reserven auf Vorrat eingebaut werden. Das kann ein Stück weit sein, da ist der Baudirektor clever genug. Aber das verleitet ihn wohl nicht dazu, unnötig Geld auszugeben.

Baudirektor Heinz **Tännler** hat sich kurz beim Kantonsingenieur rückversichert, dass das Standardreserven sind. Standardreserven der Fachverbände, die ja auch etwas überlegen und nicht ins Blaue hinausplanen. Diese Reserven, die wir eingeplant haben, sind nicht dazu da, um einfach zu verpuffen. Es geht darum, dass bei einem derart grossen Bauprojekt auch mit diesem grossen Detaillierungsgrad Risi-

ken auftreten können. Vor allem wenn man im Grundwasserbereich tätig ist. Wenn man Tunnels und Brücken bauen muss. Und diese Risiken muss man über Reserven abdecken. Das ist nichts anderes als seriöse Planung, die hier sehr transparent vorgelegt wird. Dahinter steckt sicher nicht die Absicht, diese Reserven so einfach mir nichts dir nichts aufzubrechen. Warum nicht? Schliesslich muss ja die Schlussabrechnung auch wieder dem Kantonsrat vorgelegt werden. Das wird auch wieder debattiert. Und die Baudirektion und das Tiefbauamt kann es sich nicht leisten, hier irgendwie Unnötiges zu veranstalten, das kostentreibend ist. Diesen Standard haben wir übrigens auch bei der Umfahrung Cham/Hünenberg angewendet. Dort haben wir auch ca. 30 Millionen Reserven gutgeheissen. Wieso soll man nun von dieser Praxis abweichen? Bitte folgen sie deshalb dem Antrag der Regierung.

→ Der Antrag von SP- und AL-Fraktion wird mit 51:16 Stimmen abgelehnt.

Philipp **Röllin** kommt auch noch mit einem Antrag von SP- und AL-Fraktion. Allerdings geht es da wohl nur um einige Tausend Franken. Es geht um einen Antrag zur Visualisierung des Tunnelportals.

Die ökologischen Aufwertungen werden in der Vorlage sehr schön mit grünen Fotos visualisiert, ebenso die Fuss- und Radwegüberführung, die Knoten Rigistrasse und Margel und der Anschluss Inwilerstrasse. Aber leider fehlt uns eine optische Umsetzung im Bereich des Grossacherbachs bis zum Portal des Tunnels Geissbüel. Für die Bevölkerung von Inwil sind die Auswirkungen gerade in diesem Strassenabschnitt von grosser Bedeutung, wird sie doch dadurch von Baar völlig getrennt. Um die Situation für die Anwohnerinnen und Anwohner transparent zu machen, beantragen wir auf die 2. Lesung, dass eine Visualisierung für diesen Abschnitt hergestellt wird. Die Bevölkerung von Inwil und Baar hat ein Recht zu wissen, wie die Aufschüttungen optisch wirken und wie sich die Strasse über dem gewachsenen Terrain gegen den Tunnel Geissbüel erhebt.

Unser Antrag laute:

Der Regierungsrat wird beauftragt, auf die 2. Lesung eine Visualisierung des Abschnitts Grossacherbach-Tunnelportal aus der Talsicht von Inwil herzustellen.

Baudirektor Heinz **Tännler** stellt sich die Frage, ob darüber überhaupt abgestimmt werden kann. Ob die Frage der Visualisierung formell zulässig ist. Denn die Visualisierung hat ja auch Auswirkungen auf das Generelle Projekt. Und jetzt kommen wir hier mit diesen paar Tausend Franken, welche eine solche Visualisierung kostet, im Rahmen des Objektkredits. Der Baudirektor hat grundsätzlich nichts dagegen, wenn man für das Fotoalbum noch weitere Visualisierungen macht. Diese Diskussion haben wir ja auch in der Kommission geführt. Es geht auch nicht darum, jetzt etwas abzuwürgen oder das nicht aufzeigen zu wollen. Aber der Votant hat seine Zweifel, ob das im Rahmen der Vorlage zum Objektkredit überhaupt abstimmungsfähig ist.

Der **Vorsitzende** hat das Problem unterdessen mit dem Landschaftsplaner besprochen. Dieser Antrag hätte unseres Erachtens bei der vorigen Vorlage, dem Projektierungskredit, gestellt werden sollen. Der Kantonsratspräsident möchte aber trotzdem diesen Antrag zur Abstimmung bringen, um dem eventuell später gestellten Vorwurf eines Verfahrensfehlers entgegen zu wirken.

Daniel **Grunder** hat eine Verständnisfrage. Soll der Antrag Bestandteil dieser Vorlage werden? Das könnte er nicht unterstützen. Er fragt den Baudirektor, ob es technisch möglich und finanziell verantwortbar sei, eine derartige Visualisierung auf die 2. Lesung hin herzustellen? Falls ja, würde der Votant ihn bitten, das zu machen. Aber das gehört aus seiner Sicht nicht in diese Vorlage.

Eusebius **Spescha** präzisiert, dass kein Antrag gestellt wurde, den Beschlusse-entwurf zu ergänzen. Sondern wir haben einen Antrag gestellt – wie das auch schon gemacht wurde – auf die 2. Lesung hin in einem zusätzlichen Bericht noch etwas zu erläutern. Solche Anträge sind in diesem Rat immer wieder gestellt und behandelt worden. Das Beispiel der Familienzulagen an der heutigen Vormittags-sitzung war so etwas Ähnliches. Die Kommission hatte dort gewünscht, dass auf die 2. Lesung hin noch etwas geklärt werde. Und hier geht es darum, dass auf die 2. Lesung hin eine Fotomontage dieses Dammes erstellt wird, der möglicherweise recht eindrücklich aussehen könnte. Beim Lesen der Pläne wird das konkret nicht so gut fassbar. Dieses Anliegen sollte verfahrensmässig zulässig sein.

Baudirektor Heinz **Tännler** hat das Problem unterdessen mit dem Kantonsingeni- eur abgeklärt. Eine Visualisierung, wie sie verlangt wird, braucht mindestens sie- ben Wochen Zeit. Wir haben diese Diskussion ja auch schon in der Kommission geführt. Dort ging es um die Brücke. Der Baudirektor findet es schade, dass dieser Antrag nicht auch schon in der Kommission gestellt wurde. Auf die 2. Lesung hin geht das nun rein sachlich betrachtet zeitlich nicht. Über die Kosten und die formel- len Fragen möchte der Baudirektor im Moment nichts sagen.

Daniel **Burch** hält fest, dass – wie es der Baudirektor bereits ausgeführt hat – in der Kommission über verschiedene Visualisierungen diskutiert wurde. Tatsache ist, dass es Pläne gibt, wie die Situation aussieht, was dort gemacht werden muss. Das ist auch die Voraussetzung, um überhaupt planen und budgetieren zu können. Was jetzt gekommen ist, ist nach Ansicht des Kommissionspräsidenten reines Geplänkel, um noch etwas Sand ins Getriebe zu streuen. Für das Projekt als sol- ches ist es absolut überflüssig. Es gibt ja dann noch ein Detailprojekt, wo alle Ein- zelheiten genau aufgeführt sind. Dort hat man wieder die Möglichkeit, das zu prü- fen, und die Direktbetroffenen können Einsprachen machen.

Martin **Stuber**: Machen wir uns nichts vor, es geht um die Abstimmung! Wenn Sie die vorliegenden Visualisierungen anschauen, so sind diese schon sehr beschöni- gend. Und sie tangieren die heikelsten Abschnitte der Tangente nicht. Diese Ram- pe bis zum Tunnel hinauf ist wahrscheinlich landschaftlich der heikelste Punkt. Und wenn Sie nicht bereit sind, diese zu visualisieren, dann sollten Sie sich die Konse- quenzen für die Abstimmung überlegen!

Der **Vorsitzende** hält fest, dass dieser zusätzliche Abklärungsauftrag formell zulässig ist, praktisch aber auf die 2. Lesung hin kaum möglich. Er möchte die Sache bereinigt haben, deshalb nehmen wir jetzt eine Abstimmung vor.

- Der Antrag von SP- und AL-Fraktion wird mit 46:18 Stimmen abgelehnt.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

- Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1646.7 – 13079 enthalten.

Postulat der SP-Fraktion und der Alternativen Fraktion betreffend «Tangente Zug/Baar»

Das Wort dazu wird nicht verlangt.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat sei erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

- Der Rat ist einverstanden.

Interpellation von Alois Gössi betreffend «Tangente Zug/Baar»

Das Wort dazu wird nicht verlangt.

- Kenntnisnahme

716 **Kantonsratsbeschluss betreffend Beitritt des Kantons Zug zum Verein Metropolitanraum Zürich und zur Stiftung Greater Zurich Area**

Traktandum 8 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrat (Nrn. 1769.1/.2/.3 – 12962/63/64), der Kommission (Nr. 1769.4 – 13046) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1769.5 – 13056).

Der **Vorsitzende** macht den Rat darauf aufmerksam, dass beim Eintretensvotum zu beiden Vorlagen gleichzeitig gesprochen werden kann.

Andreas **Hürlimann** weist darauf hin, dass wir bei diesem Traktandum eine vom Regierungsrat als Schwerpunktgeschäft deklarierte Vorlage beraten. Die vorberaternde Kommission hat sich – wie Sie dem Kommissionsbericht entnehmen können – zur Beratung der Vorlage am 13. März 2009 zu einer Halbtagesitzung getroffen. An dieser Stelle ein Dankeschön an die Volkswirtschaftsdirektion für die wirklich gute und speditive Zusammenarbeit.

Dem Kanton Zug bietet sich die Chance, seine Zusammenarbeit mit der Region Zürich (von welcher er im Wirtschaftsbereich und in weiteren Bereichen ein wichtiger Teil und Partner ist) auf eine neue Basis zu stellen. Dies bedingt den Beitritt zum Verein Metropolitanraum Zürich und gleichzeitig zur Stiftung Greater Zurich Area. Mit dem ersten Beitritt ist auch die Mitwirkung an einer neuen Regierungskonferenz des Kantons Zürich mit seinen Nachbarkantonen verbunden. Gemäss Raumkonzept Schweiz des Bundesamts für Raumentwicklung gibt es in der

Schweiz drei Metropolitanräume, nämlich Basel, bassin lémanique und Zürich. Das sind die wirtschaftlichen Motoren der Schweiz. Jeder dieser drei Metropolitanräume verfügt über eine eigene Standortpromotions-Organisation. Im Falle von Zürich eben der Greater Zurich Area. Im europäischen Vergleich gilt der Wirtschaftsraum Zürich zudem als «European Engine» und damit als gesamtschweizerisch führender Metropolitanraum. Zu den wichtigsten Herausforderungen gehört gemäss Raumkonzept einerseits das Spannungsfeld Entwicklungsdynamik/Lebensqualität, andererseits besteht die Notwendigkeit der institutionalisierten Zusammenarbeit.

Im Metropolitanraum Zürich handelt es sich um eine Grossregion mit zwei Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern und über einer Million Arbeitsplätzen. Schweizweit gibt es bis heute noch keine Organisation, welche in der Art des geplanten Vereins Metropolitanraum Zürich zusammenarbeiten will. Die räumliche Ausdehnung umfasst neben dem Kanton Zürich alle seine Nachbarkantone. Für die Gemeinden in diesen Kantonen ist für eine Teilnahme an der Konferenz zurzeit ein gewisses Pendleraufkommen nach Zürich entscheidend.

Im Moment sind im Metropolitanraum Zürich vier Handlungsfelder definiert: Verkehr, Wirtschaft, Lebensraum und Gesellschaft. Damit wird klar, dass nicht nur Wirtschaftsfragen thematisiert, sondern auch kulturelle oder soziale Themen angesprochen werden. Und genau das ist eben auch wichtig, wenn sich eine Region entwickeln und weiterhin einen hohen Stand an Lebensqualität bieten will. Ein reines Mitwirken bei einer Standortmarketing Organisation, geschätzte SVP, macht noch keine weitergehende, umfassende Entwicklung einer Region aus! Und der Kanton Zug soll aktiv dabei sein, wenn die Strategiediskussion um Grossräume stattfindet. So die einstimmige Meinung der Kommission.

Nehmen wir zum Beispiel den Zimmerberg Basistunnel oder eine durchgängige Doppelspur Luzern-Zug-Zürich. Wenn es gelingt, ein solches Thema im Metropolitanraum zu behandeln und dann plötzlich acht Kantone mit einer solchen Forderung kommen, dann ist das wirklich Entwicklung einer Region. Die Wahrnehmung in Bern wird besser.

Da Sie den Kommissionsbericht kennen, verzichtet Andreas Hürlimann auf weitere Ausführungen zur Ausgestaltung der Stimmkraft. Zur Finanzierung nur so viel: Durch die Mitglieder wird der ordentliche Geschäftsgang je nach Stimmkraft finanziert. Beteiligte Kantone und Gemeinden finanzieren die im Aktionsprogramm enthaltenen Projekte. Die einzelnen Projekte müssen aber nur von denjenigen finanziert werden, welche bei den Projekten auch tatsächlich mitmachen. Sie sehen also, neben Konkordaten und Verwaltungsvereinbarungen gibt es auch noch eine weitere Art der institutionellen Zusammenarbeit. Und die jetzt beschriebene Art der Zusammenarbeit ist, so die einstimmige Meinung der Kommission, eine sehr viel versprechende.

Im Gegensatz zum Verein Metropolitanraum Zürich, wo es um die generelle Standortentwicklung geht, besteht die Hauptaufgabe der Greater Zurich Area (GZA) im Standortmarketing, also der Wirtschaftsförderung: internationale Promotion der Region als Unternehmensstandort sowie die Identifikation, Akquisition und Unterstützung ausländischer Unternehmen während ihrer Evaluationsphase und des Ansiedlungsprozesses. Die Aufgabe der GZA im Standortmarketing wird zudem noch wichtiger, denn die Wirtschaftsförderungsorganisation des Bundes zieht sich aus dem Standortmarketing vor Ort zurück. Der Kanton Zug muss also einen neuen Partner finden oder eigene, neue Strukturen aufbauen. Die Kommission ist der Meinung, dass der Kanton Zug von den professionellen Strukturen und der weltweiten Präsenz der Marketingorganisation der GZA profitieren kann. Der ordentliche Beitrag an die Stiftung GZA beträgt ab Mitte 2009 ca. 165'000 Franken pro Jahr.

Es war wohltuend, wie viel Power und persönliches Engagement von Seiten des Kantons, des Amts für Wirtschaft und Arbeit, aber auch von der Greater Zurich Area in dieser Sache erkennbar war. Neben all den schwer verdaulichen Meldungen rund um die Wirtschaftskrise sind in dieser geplanten Zusammenarbeit auch einige Chancen und Lichtblicke mit viel Power erkennbar.

Die Kommission kam zum Schluss, dass der Kanton Zug in Zukunft vermehrt vernetzt operieren muss. Die Frage stellt sich daher nicht *ob*, sondern *wie* er dies machen will. In der Kommission wurde deutlich, dass die Metropolitankonferenz und die GZA politisch zusammengehören und einer bereits von vielen Seiten gewürdigten Stossrichtung entspricht. Es geht um Standortentwicklung und Standortmarketing für eine ganzheitliche Weiterentwicklung unserer Region. Eine Hinwendung zur Metropolitanregion Zürich bedeutet aber nicht eine Vernachlässigung der historischen Zusammenarbeit zwischen den Zentralschweizer Kantonen. Deshalb soll der Kanton Zug eine Scharnierfunktion zur Zentralschweizer Regierungskonferenz wahrnehmen.

Der Votant bittet den Rat im Namen der vorberatenden Kommission, auf die Vorlagen einzutreten und ihnen – wie die vorberatende Kommission – einstimmig zuzustimmen.

Und hier auch gleich noch die Haltung der AL-Fraktion. Wir stehen beiden Vorlagen positiv gegenüber und werden ihnen zustimmen. Uns ist wichtig, dass neben der aktiven Mitarbeit im Metropolitanraum Zürich auch die Zentralschweizer Zusammenarbeit nicht fallen gelassen wird. Zudem hoffen die Alternativen, dass mit den vier definierten Handlungsfeldern (Verkehr, Wirtschaft, Lebensraum und Gesellschaft) neben reinen Wirtschaftsfragen auch andere Themen, beispielsweise kulturelle oder soziale Fragen, angegangen werden. Dies zum Wohl von Wirtschaft- und Lebensraum.

Stawiko-Präsident Gregor **Kupper** verweist auf den Bericht. Die Stawiko ist für Eintreten und Zustimmung.

Heini **Schmid** hält fest, dass die CVP den Kantonsratsbeschluss einstimmig unterstützt. Sie ist erfreut, dass mit dem Beitritt zu Verein und Stiftung ein durch unser Postulat im Juni 2007 lancierter Prozess weiter vorangetrieben wird. Wir sind überzeugt, dass die Prosperität Zugs mit der Dynamik des Metropolitanraums Zürich untrennbar verbunden ist. Nur wenn dieser Raum sich gemeinsam den Herausforderungen des zunehmenden Wettbewerbs unter den Metropolen stellt, kann die hohe Lebensqualität gesichert werden. Mit dem Beitritt zum Verein Metropolitanraum Zürich vertiefen wir die Zusammenarbeit in den Bereichen Verkehr, Wirtschaft, Lebensraum und Gesellschaft und fordern so eine gemeinsame Identität und damit die gemeinsame Problemlösung. Mit dem Beitritt zur Stiftung Greater Zurich Area schliessen wir die Lücke, welche der Rückzug des Bundes aus der Standortforderung hinterlassen hat und stellen der Zuger Standortförderung die notwendigen Plattformen zur Verfügung. Ganz besonders begrüsst die CVP, dass, wie von uns gefordert, eine Regierungskonferenz gebildet werden soll, sind diese doch die Motoren der Zusammenarbeit.

Bei den personellen Ressourcen geht der Regierungsrat davon aus, dass kein zusätzliches Personal notwendig sein wird. Im Moment engagieren sich kantonale Angestellte an zentraler Stelle beim Verein Metropolitanraum. Die CVP unterstützt dieses Engagement ausdrücklich. Wir glauben, dass es sich der Kanton Zug wieder vermehrt zum Ziel machen sollte, durch eine aktive Mitarbeit seines Kaders bei

interkantonalen Projekten und Organisationen an Einfluss zu gewinnen. Denn gerade für einen kleinen Kanton ist es wichtig, dass er durch aktive Mitarbeit den Kurs mitbestimmen kann. Sollte daraus ein höherer Personalbedarf entstehen, wird sich die CVP diesem Anliegen nicht verschliessen.

Es mag Zufall sein, dass im Moment des Beitritts zu zwei Zürcher Organisationen die Probleme bei der PHZ offensichtlich zu Tage treten. Für die CVP ist es aber symptomatisch, dass es leider bei der gewachsenen Zusammenarbeit in der Zentralschweiz zunehmend im Gebälk knirscht. Wie das Beispiel der PHZ zeigt, stellt sich doch zunehmend die Frage der kritischen Grösse unserer Institutionen. Es ist wohl eine Tatsache, dass im Bereich von Bildung, Gesundheit und Sicherheit viele Einrichtungen in der Schweiz nur eine suboptimale Grösse aufweisen. Wir Politiker müssen uns dabei immer wieder selbstkritisch fragen, welche Ziele wir wirklich verfolgen. Geht es um eine möglichst gute Leistung zu einem vernünftigen Preis oder geht es uns primär darum, unsere eigenen Gärten zu pflegen? Die CVP hofft, dass es mit der verstärkten Hinwendung zu Zürich in Zukunft selbstverständlich sein wird, dass wir uns bei Projekten der interkantonalen Zusammenarbeit fragen, ob es nicht besser wäre, dass der Metropolitanraum Zürich eine gemeinsame Lösung sucht. Mit einer solchen Metroverträglichkeitsprüfung wird der Kanton Zug auch seiner Scharnierfunktion zwischen Zürich und der Innerschweiz gerecht und er könnte dazu beitragen, dass die ganze Zentralschweiz vermehrt mit Zürich kooperiert. Es wäre schön, wenn nicht nur der Zimmerberg endlich durchbohrt würde, sondern auch das Zeitalter des Sonderbundes und des Kulturkampfes endlich der Vergangenheit angehören würde.

Abschliessend möchten wir uns bei der Regierung und der Verwaltung für die rasche und zielstrebige Arbeit bedanken und beantragen, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Philippe **Camenisch** weist darauf hin, dass Wirtschaftsförderung nicht Neues ist in unserem Kanton. Der Kanton Zug konnte dank der günstigen Rahmenbedingungen erfolgreich Unternehmen aus dem In- und Ausland ansiedeln. Um es klar zu sagen: Damit konnte nicht nur Steuersubstrat gewonnen werden. Nein, es konnten damit auch laufend neue Arbeitsplätze direkt und indirekt generiert werden. Es gilt nun, diese Erfolgsgeschichte fortzuschreiben.

Bekanntlich sind die Schweizer Binnenunternehmen (dazu zählen die KMUs) das Rückgrat unserer Wirtschaft. Sie erwirtschaften 66 % unseres BIP. Dennoch, der Kanton Zug muss sich im Rahmen seiner Standortförderung und -sicherung mindestens so stark auf die Multinationals konzentrieren. Sie sind es, welche in den letzten Jahren das starke Wachstum generiert haben. Der Anteil der ausländischen Multinationals am Schweizer BIP beträgt rund 10 %, jener der Schweizer Grossunternehmen rund 24 %, beide zusammen erwirtschaften ein gutes Drittel des Schweizer BIP.

Es ist allseits bekannt, dass gerade die internationalen Unternehmen in Zug eine grosse Rolle spielen. Und es ist auch dieser Gesellschaftstypus, welcher seinen Standort alle fünf bis sieben Jahre überprüft. Also jedes Mal eine Chance oder aber auch eine Gefahr für den Kanton Zug.

Der Votant braucht nicht zu sagen, dass dem Kanton Zug auch in Zukunft Ansiedlungen von neuen Unternehmen mit attraktiven Arbeitsplätzen nicht in den Schoss fallen werden. Unser Kanton wird sich dies weiterhin im internationalen harten Wettbewerb erarbeiten müssen. Es gibt auch für Zug keinen «Free Lunch». Neben den objektiv attraktiven Rahmenbedingungen muss unser Kanton alles unternehmen, dass er es bei der Standortevaluation eines Unternehmens mit grosser Wahr-

scheinlichkeit auf die «Shortlist» schafft. Nur von dieser Position aus kann der Kanton Zug das Rennen für sich entscheiden.

Mit unserer Zustimmung zum Beitritt zum Verein Metropolitanraum Zürich und zur Stiftung Greater Zurich Area kompensieren wir einerseits den Wegfall verschiedener Dienstleistungen, welche das Seco für die Kantone im Ausland bisher anbot (Philipp Camenisch zählt sie nicht auf). Es ist sehr zu begrüßen, dass sich der Kanton Zug bei der Aufbauarbeit des Vereins Metropolitanraum Zürich massgeblich beteiligt hat. Andererseits schaffen wir die Voraussetzungen, Standortmarketing mit dem bisherigen Personaletat der Kontaktstelle Zug fortsetzen zu können. Ein Alleingang des Kantons Zug wäre auch bei erheblicher Aufstockung von personellen Ressourcen nicht erfolgsversprechender, aber sicher wesentlich teurer als ein Beitritt zur Stiftung GZA. Letztere verfügt bereits über eine respektable Infrastruktur an den bedeutenden Standorten der Welt.

Selbstverständlich werden der Volkswirtschaftsdirektor und die entsprechenden Mitarbeitenden im Amt für Wirtschaft im bisherigen Rahmen aktiv bleiben und die wichtigsten Rekrutierungsmärkte für Ansiedlungen weiter bearbeiten. Ein Dank an dieser Stelle.

Als weiteres positives Nebenprodukt sei ebenfalls zu vermelden, dass der Kanton Zug eine Regierungskonferenz mit dem Kanton Zürich und seinen angrenzenden Kantonen angestossen hat. Eine solche gab es bislang noch nicht. Die Zuwendung zu Zürich auf Regierungsebene ist positiv zu werten, da der Kanton Zug wirtschaftlich vor allem diesem Raum zuzurechnen ist. Damit wird Zürich auch politisch als bedeutendster Wirtschaftsraum wahrgenommen.

Schliesslich mögen sich einige von Ihnen die Augen gerieben haben, dass Menzingen nicht zum Metropolitanraum gehören soll. Selbstverständlich kann die Gemeinde Menzingen mitmachen. Es ist eine gemeindliche Entscheidung. Schliesslich wird mit dem Bau der Tangente Zug-Baar die Anbindung von Menzingen zusätzlich verbessert. – Die FDP-Fraktion ist geschlossen für den Beitritt zu beiden Organisationen.

Stephan **Schleiss** hält fest, dass die SVP-Fraktion den Beitritt zur Greater Zurich Area einstimmig unterstützen, den Beitritt zum Verein Metropolitanraum jedoch grossmehrheitlich ablehnen wird. Unsere Kritik am Verein Metropolitanraum fasst der Votant wie folgt zusammen.

Zum ersten hat der Metropolitanraum einen unklaren Auftrag. In der Vision für den Metropolitanraum ist von den vier Handlungsfeldern Wirtschaft, Lebensraum, Verkehr und Gesellschaft die Rede. Unter diesem Titel will man unter anderem gemeinsam dem Klimawandel begegnen, gemeinsame Standards für die soziale Sicherung und den sozialen Ausgleich festlegen. Man kann sich vorstellen, sich als Kulturhauptstadt Europas zu bewerben. Dies ist aber alles nicht definitiv, eben erst eine Vision. Daneben gibt es bestimmt auch sinnvolle Projekte. Klar ist, aber auch, dass dort, wo die Zusammenarbeit sinnvoll ist, diese bereits heute zustande kommt.

Zweitens kritisiert die SVP-Fraktion die Struktur des Vereins. Vertreten sind Kantone von Luzern bis Schaffhausen, vom Aargau bis in den Thurgau. Der Metropolitankonferenz werden Exekutivvertreter aus den Kantonen, den Gemeinden und von Gemeindeverbänden angehören. Uns wird der Beitritt schmackhaft gemacht, damit man sich gemeinsam für Hirzel- und Zimmerbergtunnel einsetzen wird. Die Struktur des Vereins führt aber dazu, dass nicht nur dafür lobbyiert wird, sondern auch für bessere Anbindung ans europäische Hochgeschwindigkeitsnetz in Richtung München und Stuttgart. Der Verein Metropolitanraum ist keine Pro-Zimmerberg-

Organisation. Dazu wären auch die Kantone ohne die Gemeinden wohl effizienter aufgestellt. Die Gemeindevertreter werden auch andere Anliegen einbringen. Das sind dann irgendwelche Projekte im Glatttal und in der Ostschweiz, oder die Einrichtung eines gemeinsamen Lehrstellenpools, wie er an der zweiten Metropolitankonferenz vom 6. November 2007 hier in Zug beschlossen wurde. Die SVP-Fraktion stellt insbesondere Wirkungsgrad und Nutzen dieses unfokussierten Vereins in Frage.

Drittens und letztens machen wir darauf aufmerksam, dass auch die Metropolitankonferenz ein weiteres Beispiel für ein Gremium ist, das von der öffentlichen Hand gegründet wurde und von ihr geführt und finanziert wird. Das föderalistische System der Schweiz zielt auf eine betont dezentrale Staatsorganisation ab. Da Ziel des Föderalismus ist nicht, dass alle Kantone das Gleiche machen, vielmehr soll den einzelnen Gemeinwesen ein Höchstmass an Kompetenzen überlassen werden. Dann spielt auch der Systemwettbewerb.

Die Metropolitankonferenz gründet auf der Initiative der SP-Stadtpräsidenten aus Winterthur und Zürich, die vom SP-Regierungsrat Notter dankbar aufgenommen wurde. Gerade Elmar Ledergerber hat in der Vergangenheit bereits mit kreativen Ideen zur Steuerpolitik geglänzt. Unvergessen ist sein Vorschlag, Pendler hätten einen Drittel ihrer Steuern am Arbeits- und nicht am Wohnort zu entrichten. Die Konferenz ist ein Exekutivgremium. Solche Ideen könnten in Zukunft also ohne parlamentarischen Filter direkt eingebracht werden. Es besteht darüber hinaus auch die Gefahr, dass chancenlose Projekte von den Regierungen via Konferenz quasi über die Bande eingespeist würden. Beispiel Wohnbauförderung ausserhalb des Kantons. Regierungsrat Michel könnte in Zukunft ein solches Projekt in der Konferenz anreissen, den Lead durch den Kanton übernehmen, die anderen mitarbeiten lassen, anschliessend mit einem Kreditantrag in den Kantonsrat kommen und sagen: Jetzt dürft Ihr mir nicht mehr in den Rücken fallen! Schliesslich haben wir das Ganze angestossen und dann stehen wir mit abgesägten Hosen da.

Bitte treten Sie diesem Verein nicht einfach nach dem Motto «Nützt's nichts, so schadet's nichts» bei. Wenn sich das Pilotprojekt, das auf vier Jahre angelegt ist, tatsächlich bewährt, kann die Regierung auch zu diesem Zeitpunkt immer nochmals mit einer Vorlage kommen. Stephan Schleiss stellt deshalb den Antrag, *auf die Vorlage 1769.2 nicht einzutreten*.

Martin B. **Lehmann** möchte es vorweg nehmen: Auch die SP-Fraktion spricht sich für den Beitritt zur Stiftung Greater Zurich Area und zum Verein Metropolitanraum Zürich aus. – Ein aktives Standortmarketing mit dem Ziel, neue wertschöpfungsintensive Arbeitsplätze zu schaffen, verlangt nach gezielter Akquisition von möglichen Investoren auf ausgewählten internationalen Märkten. Im internationalen Standortwettbewerb muss aber mit grösseren und bekannteren Wirtschaftsräumen aufgetreten werden. Als logische Konsequenz davon kann in der heutigen globalisierten Wirtschaft deshalb nicht mehr in Kantonsgrenzen gedacht werden.

Seit einigen Jahren hat der Standortwettbewerb zwischen Ländern und Regionen um Unternehmen und Arbeitsplätze massiv zugenommen. Der Bund kann aber seine Rolle als Vermarkter der Schweiz aufgrund der ihm dafür zur Verfügung stehenden beschränkten finanziellen Mitteln nicht genügend wahrnehmen. So sind die Kantone geradezu gezwungen, kumulativ zur eidgenössischen auch überregionale Standortpromotion zu betreiben.

Eine engere Zusammenarbeit mit dem für uns wie auch für unser Land mit Abstand wichtigsten Wirtschaftsraum, der Greater Zurich Area, macht daher aus Zuger Perspektive durchaus Sinn. Und in Ermangelung einer Alternative drängt sich die Mit-

gliedschaft in der Stiftung GZA geradezu auf. Ein durchaus erwähnenswerter Aspekt dabei ist die Tatsache, dass die GZA von Vertretern der öffentlichen Hand und Exponenten der Wirtschaft gegründet wurde und immer noch geführt wird. Die SP ist überzeugt, dass eine effiziente und erfolgreiche Promotion eines Wirtschaftsraums nur durch eine aktive Partnerschaft von Politik und Wirtschaft, also einer klassischen Public Privat Partnership, erfolgen kann.

Bei aller Euphorie in diesem Rat für die Vorlage, gilt es allerdings die Augen auch vor gewissen negativen Aspekten nicht zu verschliessen. Befürchtungen, dass zukünftig eine stärkere Konzentration der Ansiedlungen im Kanton Zürich stattfinden könnte, sind wohl nicht ganz von der Hand zu weisen. Einerseits wird es nicht zu vermeiden sein, dass der Kanton Zürich angesichts der Wirtschaftskrise sein eigenes potentes Interesse in den Vordergrund stellen wird. Und andererseits ist die Bilanz für andere in der GZA vertretene Kantone bereits jetzt schon durchzogen. So konnte der mit einigem Abstand zweitgrösste vertretene und eigentlich gut positionierte Kanton Aargau bis Ende 2007 gerade mal drei Ansiedlungen verzeichnen, wobei der eigentliche Initialeffekt nicht einmal eindeutig der GZA zuzuordnen ist. Diese drei Ansiedlungen haben den Kanton Aargau mit seinen Beiträgen an die Stiftung 2 Mio. Franken gekostet, allfällige Steuererleichterungen und Starthilfen exklusive, und haben lediglich elf Arbeitsplätze geschaffen. Von den Kantonen Glarus und Graubünden ist bekannt, dass sie keinen der von der GZA vermittelten Leads je in eine Ansiedlung überführen konnten. Mit dem Eintritt des – mindestens in steuerlicher Hinsicht – hoch kompetitiven Kantons Zug werden diese Kantone wohl oder übel noch mehr zu reinen Wasserträgern degradiert werden und ihren bestenfalls indirekten Nutzen aus dem Networking und dem Wissensmanagement abschöpfen. Ob dieses ungleiche Spiel unter den Kantonen auf lange Frist Bestand haben wird, ist wohl fraglich. Eines ist aber sicher: Der Kanton Zug wird bestimmt zu den Gewinnern zählen.

Vorbehaltslos unterstützt die SP hingegen den Beitritt zum Verein Metropolitanraum Zürich. In einer breitest abgestützten Trägerschaft von Kantonen und Gemeinden soll die Standortentwicklung der Region Zürich diskutiert, und wo sinnvoll, konkrete Aktionsprogramme abgeleitet werden. Dabei begrüssen wir explizit, dass sich das Handlungsfeld nicht nur auf die Wirtschaft beschränkt, sondern eben auch auf die Bereiche Lebensraum, Verkehr und Gesellschaft beinhaltet. Und dass sich der Kanton Zug hier aktiv einbringen kann und in der operativen Projektleitung bereits schon persönlich vertreten ist, rundet die Vorteile dieses Beitritts noch weiter ab.

Volkswirtschaftsdirektor Matthias **Michel** weist darauf hin, dass es eine für den Rat schöne Gelegenheit ist, heute eine Weichenstellung strategischer Art vorzunehmen. Und dabei kostet es nicht einmal viel. Es ist also nicht eine Frage der Kosten, sondern eine politische Weichenstellung. Und Sie nehmen wirklich die Chance wahr, für einen ohnehin dynamischen Lebens- und Wirtschaftsraum, zu dem wir nun mal gehören, eine politische Begleitung, die es bisher nicht gab, zu installieren und uns quasi zu beauftragen, hier mitzumachen. Der Votant erinnert den Rat daran, dass er im November 2007 in diesem Saal mit der oppositionslosen Überweisung und Erheblicherklärung des Postulats der CVP diese Stossrichtung eigentlich schon bestärkte und unterstützte. Er möchte einige Zitate aus der damaligen Debatte erwähnen.

«Die Frage nach der Ausrichtung und der damit verbundenen Anbindung an die Nachbarkantone stellt sich für den Kanton Zug in Zukunft immer öfter. Bereiche wie Beruf, Bildung, Freizeit, Verkehr, Kultur bringen uns weit über unsere Kantons-

grenzen hinaus miteinander in Verbindung. Dabei müssen wir oftmals festgetretene Pfade verlassen, was auch das jüngste Bemühen um den Metropolitanraum Zürich zeigt. Mitwirkung bei Interessengruppierungen verschiedenster Art ist sehr gefragt. In naher Zukunft wird der wirtschaftliche Motor der Schweiz, wie Zürich auch genannt wird, für uns Zuger eine noch grössere Bedeutung spielen. Umso stärker mit ein Grund, eine vermehrte Zusammenarbeit und ein Zusammentun mit dem Metropolitanraum Zürich zu suchen.»

Diese Zitate haben heute natürlich noch Gültigkeit. Die Umstände haben sich sogar so verändert, dass diese sogar noch zugenommen hat. Die Zitate stammen vom Sprecher der SVP-Fraktion, welche damals die Stossrichtung des Postulats einstimmig mit unterschrieben und unterstützt hat. Geschätzte SVP-Fraktion, Sie hatten völlig Recht vor gut einem Jahr. Und so wie Matthias Michel Ihre Fraktion kennt, verlassen Sie Ihre Linien nicht so schnell. Sie sind bekannt dafür, Ihren Parteilinien treu zu bleiben. Tun Sie das auch heute, Sie tun gut daran! Noch ein paar Jahre vorher haben Sie die Regierung im Vorfeld der NFA darum gebeten, sich für die Interessen in Bern etwas mehr einzusetzen, zu lobbyieren, Allianzen zu suchen mit Kantonen, um das Zuger Fähnlein eben nicht nur einfach müde flattern zu lassen. Diesen Anliegen folgen wir. Die jetzige Regierung engagiert sich in diversen Interessen- und Arbeitsgruppen und sie leitet diese auch interkantonal und auf Bundesebene. Beim jetzigen Projekt Metropolitanraum Zürich ist der Votant vertreten, der Baudirektor, der Chef des Amtes für Raumplanung ist vorgesehen als Leiter der Arbeitsgruppe Lebensraum, der Generalsekretär von Matthias Michel ist in der Projektgruppe dabei. Wir schaufeln die Leute frei, weil das Prioritäten sind für die nächsten Jahre. Wir folgen also der damaligen Forderung der SVP ganz getreu.

Noch ein Beispiel. Vor einigen Monaten haben – vorbereitet durch unseren Kanton – sieben Kantone zusammen dem Bundesrat einen Brief geschrieben. Wir haben uns eingesetzt dafür, dass die Bundesbehörden die Praxis bei der Arbeitsbewilligung von Drittstaaten, die noch immer kontingentiert sind, etwas einfacher und liberaler zugunsten unserer Wirtschaft handhabt. Denn der Volkswirtschaftsdirektor hört es bei jedem Unternehmensbesuch: Es fehlt nach wie vor an qualifizierten und spezialisierten Fachkräften in unserem Land. Wir haben eine schnelle Reaktion erhalten vom Bundesrat. In einem Monat wird Matthias Michel zusammen mit dem Regierungskollegen Markus Notter bei Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf diese Anliegen nochmals verdeutlichen können. Wenn nicht sieben Kantonsregierungen diesen Brief unterschrieben hätten, hätten wir nicht so schnell eine offene Türe im Bundesrat gefunden. Das versteht sich von selbst. Wenn der Kanton Zug allein nach Bern schreibt, öffnen sich nicht einfach die Türen beim Bundesrat. Es waren die Kantone Zürich, Luzern, St. Gallen, Thurgau, Aargau und Schwyz, welche diesen Brief mitunterzeichnet haben. Das sind genau die Kantone des Metropolitanraums Zürich. Und genau dieselben Kantone sind es, welche sich z.B. für einen Zimmerbergtunnel 2 stark machen.

Und dass bisher diese Basis eben nicht gespielt hat, dafür gibt es auch ein schönes Beispiel. Der bekannte SVP-Nationalrat Max Binder hat im letzten Sommer wohlwollend im Nationalrat eine Kreditaufstockung für den Zimmerbergtunnel verlangt. Aber er hatte zu wenig Support. Wenn ihm alle Parlamentarier der Kantone des Metropolitanraums gefolgt wären, hätten wir eine Finanzierung des Zimmerbergs heute auf dem Tisch. Aber diese Plattform hat damals noch nicht funktioniert. Wenn wir diese Plattform vor drei, vier Jahren gegründet hätten, stünden wir heute anders da. Der Votant bittet einfach auch die SVP-Fraktion, uns dieses interkantonale Engagement für unsere Interessen zu ermöglichen. Genau das, was Sie ja früher gefordert haben.

Noch etwas zu den heutigen Argumenten des Fraktionssprechers der SVP. Es sei ein unklarer Auftrag: Eine Vision ist per se relativ abstrakt. Es ist eigentlich die abstrakteste Leitlinie. Diese Vision wird im Verein konkretisiert in einem Aktionsprogramm. Und ein Verein erlässt nicht vor der Gründung schon ein Aktionsprogramm. Das wird im nächsten halben Jahr geschehen. Und das Aktionsprogramm, das dann konkrete Projekte nennt, braucht die Zustimmung nicht nur der Mehrheit der Vereinsmitglieder, sondern der Kammer der Gemeinden und Städte und der Kammer der Kantone. Der Mechanismus ist so, dass die Kantone in den wesentlichen Fragen nicht von den Gemeinden überstimmt werden können. Und hoffentlich sitzen Exekutivvertreter in diesen Gremien, weil dieser Verein politisch und nicht durch Verwaltungsleute oder Technikspezialisten geführt werden soll.

Zu guter Letzt geht es darum, dass man gerade auch die Städte einbindet. Gerade das Beispiel Zimmerberg. Vor wenigen Tagen las man in der Zeitung, dass sechs, sieben Städte aus diesen Regionen sich stark machen für den Zimmerberg. Das ist gut und recht, aber es nützt nichts, wenn sie sich nicht verbünden mit den Kantonen. Das geht nur zusammen und sonst ist es reine Selbstbefriedigung. Wir schreiben ein Brieflein, die Städte schreiben eines. Die zukünftige Plattform besteht aus Kommunen *und* Kantonen.

Stichwort parlamentarischer Filter. Wir haben genau aufgezeigt, wieweit die Grenzen des Regierungsrats gehen. Und wenn es um grössere Programme geht, die teurer sind, werden wir damit in den Rat kommen. – Eine mildere Form der institutionalisierten Zusammenarbeit als diese Vorlage gibt es nicht. Es steht in den Statuten: Die Autonomie der Kantone und der Gemeinden bleibt vollumfänglich gewahrt. Das Einzige, zu was sie verpflichtet werden können, ist die Bezahlung des Mitgliederbeitrags. Jedes weitere Engagement braucht die Zustimmung des Kantons Zug. Und man kann natürlich nicht einerseits die Wirksamkeit dieser Institution hinterfragen und dann andererseits sagen, sie kreierte schon zuviel Verbindlichkeit. Das beisst sich in den Schwanz. Wenn schon hätte der Volkswirtschaftsdirektor erwartet zu hören, das Ganze sei zu unverbindlich und deshalb zu wenig wirksam.

Schlusswort: Matthias Michel sieht in absehbarer Zeit keine Alternative, bei der wir uns in diesem Raum institutionell organisieren und unsere Stimme erheben könnten. Undenkbar, dass der Kanton Zug hier draussen bleiben würde. Wir würden uns wirklich von wesentlichen Entwicklungen abschotten. Deshalb plädiert er mit Überzeugung für Zustimmung und dankt jetzt schon dafür.

Stephan **Schleiss** weist darauf hin, dass die Regierung jetzt wieder argumentiert, es sei ein Pro-Zimmerberg-Tunnel-Organisation. Er glaubt nicht, dass das zutrifft. Er fürchtet viel eher, weil nichts anderes kommt, dass es das einzige Beispiel ist, das einigermaßen Hand und Fuss hat. Aber eine Rechnung, dass es gereicht hätte in Bern, wenn alle Parlamentarier dieser sieben Kantone dafür gestimmt hätten, ist absurd. Erstens ist die Instruktion der Bundesparlamentarier durch die Kantone gemäss Verfassung verboten. Und zweitens muss man sich bewusst sein, dass Bundespolitik Interessenpolitik ist. Und wenn wir den Thurgauer dazu bringen wollen, dass er für den Zimmerberg stimmt, wird dieser uns dazu bringen wollen, dass wir für etwas anderes stimmen. Machen Sie sich keine Illusionen, der Zimmerberg-Tunnel kommt oder er kommt nicht. Das Volk hat schon mehrmals dafür gestimmt und Kredite gesprochen. Aber wenn er nicht kommt, liegt es nicht an der Zuger Regierung.

Andreas **Hürlimann** wundert sich etwas über dieses Votum. Heini Schmid hat es eigentlich gesagt: Wenn man ein Produkt verkaufen will in der Wirtschaft, muss man es auch weiterentwickeln. Die Weiterentwicklung geschieht im Rahmen dieser Metropolitankonferenz. Und wenn wir dort mitarbeiten, haben wir einen klaren Vorteil, dass wir auch an einer Regierungskonferenz mitmachen können, wo viele Eckpunkte besprochen werden. Das ist ein klarer Vorteil. Die SVP bekämpft Konkordate und jetzt auch diese ganz leichte Form der Zusammenarbeit und Verbindlichkeit. Möchten Sie denn alles in eigener Regie machen? Dann bekommen Sie nämlich nie einen Zimmerbergtunnel oder ein anderes grösseres Projekt gebaut. Deshalb bittet der Kommissionspräsident den Rat um Zustimmung für beide Vorlagen.

→ Der Rat beschliesst mit 49:14 Stimmen, auf die Vorlage Nr. 1769.2 einzutreten.

Eintreten auf Vorlage Nr. 1769.3 ist unbestritten.

DETAILBERATUNG der Vorlage Nr. 1769.2

Das Wort wird nicht verlangt.

→ Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1769.6 – 13080 enthalten.

DETAILBERATUNG der Vorlage Nr. 1769.3

Das Wort wird nicht verlangt.

→ Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1769.7 – 13081 enthalten.

717 Motion von Rudolf Balsiger betreffend Optimierung des kantonalen Bewilligungsverfahrens

Traktandum 2 – Rudolf **Balsiger**, Zug, hat am 18. März 2009 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1791.1 – 13026 enthalten sind.

→ Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

718 Motion von Hubert Schuler gegen Ärztemangel und zur Förderung der Hausarztmedizin

Traktandum 2 – Hubert **Schuler**, Hünenberg, hat am 24. März 2009 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1794.1 – 13030 enthalten sind.

→ Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

719 Motion der SP-Fraktion betreffend gratis ÖV im Kanton Zug

Traktandum 2 – Die **SP-Fraktion** hat am 26. März 2009 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1800.1 – 13043 enthalten sind.

Thomas **Lötscher** hält fest, dass die FDP-Fraktion beantragt, diese Motion nicht zu überweisen. Die SP begründet den Vorstoss mit ihrer Überzeugung, dass die Verbandsspitze der Zuger Wirtschaftskammer und Regierungsrat Matthias Michel den Vorschlag des Gratis-ÖV ernst gemeint hätten. Aufgrund der damaligen Medienberichterstattung, welche die effektiven Geschehnisse falsch oder zumindest stark verkürzt wiedergegeben hatte, konnte tatsächlich der Eindruck entstehen, dieser Vorschlag verfüge über die entsprechende Abstützung. Insofern war der SP-Vorstoss aus damaliger Optik durchaus nachvollziehbar und nicht abwegig. Aus der inzwischen differenzierteren Berichterstattung wissen wir mittlerweile, dass diese Annahme falsch war. Die Idee war ein Einzelanliegen eines Mitglieds der Wirtschaftskammer und keineswegs eine Verbandsforderung. Regierungsrat Michel hat lediglich auf Anfrage bestätigt, dass sich der Kanton Zug die Kosten für den Gratis-ÖV auf heutiger Benutzungsbasis *leisten könnte*. Die gleichzeitig von ihm vorgebrachten Vorbehalte, welche gegen den Gratis-ÖV sprechen, fanden erst später Eingang in die Berichterstattung. Die von der SP in ihrem Vorstoss vorgebrachte Begründung für diese Motion und damit die Basis derselben ist somit hinfällig und damit auch die Motion an sich. Dazu kommt, dass die CVP gleichentags eine Interpellation zu diesem Thema eingereicht hat, deren Beantwortung eine breite Auslegeordnung zur Thematik bringen wird. Die FDP-Fraktion hat sich mit dem Thema bereits früher befasst und ist aufgrund der analysierten Informationen überzeugt, dass die Nachteile des Gratis-ÖV dessen Vorteile überwiegen, ohne jetzt in eine materielle Diskussion einzusteigen. Wir wollen das Thema nicht abwürgen, möchten aber Doppelspurigkeiten und unnötigen Verwaltungsaufwand vermeiden. Deshalb soll die Regierung die Interpellation der CVP beantworten, welche dann in diesem Rat vertieft diskutiert werden kann. Eine Motion ist zum jetzigen Zeitpunkt überflüssig.

Eusebius **Spescha** erinnert daran, dass an einer Veranstaltung der Zuger Wirtschaft die Idee geäussert wurde, die Frage des Gratis-ÖV wieder einmal genauer anzuschauen. Wir haben das aufgenommen, um es auf die politische Ebene zu bringen, damit es mal tatsächlich seriös angeschaut werden kann. Nicht nur im Sinne der Beantwortung von Fragen, sondern einer seriösen Abwägung von Vor- und Nachteilen einer solchen Gratis-ÖV-Lösung. Wenn jetzt die FDP sagt, man könne es schon ein wenig diskutieren, aber es sei trotzdem nicht nötig, die Motion zu überweisen, empfindet das der Votant als ein Abwürgen. Er meint, die Idee des Gratis-ÖVs verdiene es tatsächlich, wieder mal seriös angeschaut zu werden. Denn all diese Abklärungen, die zu diesem Thema gemacht wurden, geschahen vor längerer Zeit. 2009 ist eben eine andere Zeit als die 80er-Jahre, wo das mal irgendwo ausprobiert wurde. Mit unseren heutigen Verkehrsproblemen verdient es diese Idee, dass sie genauer angeschaut wird, indem die Regierung eine Vorlage mit Vor- und Nachteilen eines solchen Lösungskonzepts bringt. Dann kann man begründet entscheiden mit Hinweis auf aktuelle Lösungsvorschläge und Beispiele. Deshalb stellt der Votant den Antrag, dass die Regierung beauftragt wird, diese Frage seriös abzuklären.

Manuel **Aeschbacher** hält fest, dass sich die SVP-Fraktion dezidiert gegen eine Überweisung der vorliegenden Motion ausspricht. Es liegt eine Interpellation vor, deren Beantwortung zuerst abgewartet werden sollte, bevor im Schnellzugstempo bereits die Einführung des kostenlosen ÖVs gefordert wird. Zudem ist das formulierte Ziel, eine Offensivstrategie zu wählen und einen hohen Umsteigeeffekt zu erzielen, mit dieser Motion kaum zu erreichen. Als Entgegnung auf das Votum von Eusebius Spescha kann der Votant nur aus einem Bericht zitieren in einer im März veröffentlichten Bevölkerungsbefragung des Zuger Amtes für öffentlichen Verkehr, wo es heisst: «Der Preis wird nur sehr selten als Grund für die Nichtnutzung angegeben.» In der dazu verfassten Medienmitteilung der Volkswirtschaftsdirektion ist zu lesen: «Auch das Platzangebot bei Bahn und Bus wurde diesmal schlechter bewertet als anlässlich der Befragung 2005.»

Es wäre also um einiges sinnvoller, die nach Volkswirtschaftsdirektor allem Anschein nach locker in der Tasche sitzenden 15 Millionen in die Infrastruktur oder ins Angebot oder sonst irgendwo im ÖV zu investieren, was den öffentlichen Verkehr zweifelsfrei attraktiver machen würde, als einem Teil der Bevölkerung nach dem Giesskannenprinzip unüberlegt Subventionen auszuschütten. Punkto Kosten müsste man ehrlicherweise auch von rund 50 Millionen sprechen, wenn man die bereits heute durch den Kanton und die Gemeinden bezahlten Beiträge zu den zusätzlichen 15 Millionen addiert. – Wir danken für die Unterstützung.

Stefan **Gisler** arbeitet selbst bei den SBB und kennt deshalb die besonderen Erfordernisse bei der Absprache zur Preisgestaltung zwischen den verschiedenen Verkehrsverbänden und den zahlreichen Leistungserbringern. Ein vollständiger oder teilweiser Nulltarif wäre darum tatsächlich eine Herausforderung. Doch Thomas Löttscher: Ob die Wirtschaftskammer etwas will oder nicht, hat für liberal Denkende keinen Einfluss auf die Entscheidungsfreiheit in diesem Rat. Und so sollten wir hier unabhängig von der Wirtschaftskammer entscheiden. Auch ist es wenig statthaft, Motionen mit Interpellationen abzuwürgen. Es geht jetzt um diese Motion. Persönlich steht der Votant der Machbarkeit und dem Sinn eines Nulltarifs skeptisch gegenüber. Aber der Vorstoss wäre eine gute Gelegenheit für eine aktualisierte Auslegeordnung über die Zusammenhänge zwischen Preisgestaltung, Attraktivität und Effektivität von Bahn und Bus sowie die potenzielle Entlastungswirkung für das Strassennetz. Diese Kenntnisse hat selbst Stefan Gisler als Fachmann nicht vollumfänglich. Er hätte gerne eine Antwort der Regierung dazu. Überweisen Sie den Vorstoss, damit wir mehr Informationen haben und dann auch entscheiden können!

Thomas **Löttscher** kann Stefan Gisler dahingehend beruhigen, dass die Meinung der Wirtschaftskammer nicht den Entscheid der FDP beeinflusst hat. Sondern es war die zentrale Begründung der SP für ihre Motion. Diese hat zur einstimmigen Beschlussfassung der FDP-Fraktion geführt.

→ Der Rat beschliesst mit 34:30 Stimmen, die Motion nicht zu überweisen.

720 Motion und Postulat der FDP-Fraktion zum Ausbau der Bahnverbindung nach Zürich

Traktandum 2 – Die **FDP-Fraktion** hat am 30. März 2009 eine Motion und ein Postulat eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1804.1 – 13051 enthalten sind.

→ Die Motion und das Postulat werden zu Bericht und Antrag an den Regierungsrat überwiesen.

721 Motion von Franz Peter Iten, Arthur Walker, Thomas Brändle, Thiemo Hächler, Guido Heinrich und Moritz Schmid betreffend erneutem Variantenvergleich für die Umfahrung Unterägeri

Traktandum 2 – Franz Peter **Iten**, Arthur **Walker** und Thomas **Brändle**, alle Unterägeri; Thiemo **Hächler** und Guido **Heinrich**, beide Oberägeri; und Moritz **Schmid**, Walchwil, sowie 10 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner haben am 6. April 2009 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1808.1 – 13058 enthalten sind.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Antrag vorliegt, diese Motion sei sofort zu behandeln. Dazu bedarf es gemäss § 39 Abs. 1 der Geschäftsordnung zwei Drittel der anwesenden Ratsmitglieder. Es gibt somit zwei Abstimmungen, nämlich vorerst eine formelle über die sofortige Behandlung. Sofern diese nicht beschlossen wird, gibt es eine ordentliche Überweisung der Motion an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag. Sofern die sofortige Behandlung beschlossen wird, gibt es danach eine materielle Abstimmung über die Erheblicherklärung, und zwar mit einfachem Mehr. – Wir führen aus Praktikabilitätsgründen eine Diskussion über beide Elemente zusammen, jedoch zwei getrennte Abstimmungen. Erfahrungsgemäss lassen sich das Formelle und das Materielle schlecht voneinander trennen.

Franz Peter **Iten** betont, es sei nicht seine Art, demokratisch gefällte Entscheidungen wie die im Richtplan festgesetzte Umfahrung von Unterägeri zu bekämpfen, zu untergraben oder sogar zu boykottieren. Doch das seit längerer Zeit an uns Motionäre heran getragene Unverständnis und der immer mehr wachsende Widerstand gegen das jetzt im Richtplan festgesetzte Westportal Variante 10a haben uns dazu bewogen, uns nochmals intensiv mit dem Anliegen eines Teils der Wohnbevölkerung des Ägeritals und insbesondere der Gemeinde Unterägeri zu befassen.

Wie Ihnen sicher bekannt ist, hat Ende Januar 2009 eine Informationsveranstaltung mit gegen hundert Personen, unter anderem auch betreffend der Umfahrung Unterägeri, in Unterägeri stattgefunden, an der auch unser Baudirektor Heinz Tännler und der Gemeindepräsident von Unterägeri, Josef Ribary, teilgenommen haben. An dieser Veranstaltung haben sich, wie das schon immer kommuniziert wurde, die Anwesenden klar für die Umfahrung von Unterägeri ausgesprochen, sie waren aber sehr besorgt um die Örtlichkeiten, die umfahren oder eben nicht umfahren werden sollten. Das hat uns Motionäre auf den Plan gerufen.

Wie in der Motion festgehalten, geht es uns darum, dass ein erneuter Variantenvergleich für die Umfahrung von Unterägeri vorgenommen werden kann. Dazu

braucht es einen kantonsrätlichen Auftrag an die Regierung, damit der Variantenfelder noch einmal geöffnet werden darf und kann.

Wie der Gemeindepräsident der Gemeinde Unterägeri in der Neuen Zuger Zeitung vom 28. April 2009 richtigerweise festhält, hat nicht nur seitens der Bevölkerung, sondern auch des Gemeinderats ein Umdenken stattgefunden. Wie in einem Schreiben des Gemeinderats an die Regierung festgehalten, ist der Gemeinderat von Unterägeri der Meinung, dass die längere Variante in der Litzli geprüft werden muss und die Ergebnisse dieser Prüfung der Variante 10 beziehungsweise Variante 10a gegenüber gestellt werden sollte. Das ist auch die Meinung von uns Motionären.

Der Votant bittet deshalb den Rat, unsere Anträge, die Motion sofort zu behandeln und erheblich zu erklären, zu unterstützen. Er möchte noch aufzeigen, warum wir eine sofortige Behandlung beantragen:

1. Wie bereits schon erwähnt, regt sich im Ägerital grosser Widerstand gegen das im Richtplan festgesetzte Westportal gemäss Variante 10a, da dieses Portal mitten im Siedlungsgebiet zu liegen kommt.
2. Die Raumsicherung bei der im Richtplan festgesetzten Linienführung ist bereits weit vorangeschritten, so dass die Baulinien für die Umfahrung Unterägeri öffentlich aufgelegt und dabei die bisher geltenden Planungszonen als Sicherungsmassnahmen aufgehoben werden können.
3. Wenn der Kantonsrat dem in unserer Motion geforderten erneuten Variantenvergleich zustimmt, muss dieser angesichts der fortgeschrittenen Raumsicherung sofort an die Hand genommen werden. Dadurch wird die Realisierung von bereits bewilligten Bauvorhaben nicht über Gebühr verzögert, da diese sonst zu lange auf einen definitiven Entscheid zur Linienführung warten müssten.
4. Eine Überprüfung der Linienführung zu einem späteren Zeitpunkt würde zweifelsohne zu wesentlich höheren Abklärungskosten als im jetzigen Moment führen.
5. Für die privaten Grundeigentümer im Bereich der mit einem Bauverbot belegten Tunnelleinfahrt können mit dieser erneuten und doch notwendigen Abklärung gravierende Unannehmlichkeiten vermieden werden.

Sollte trotz den soeben erwähnten Gründen eine sofortige Behandlung heute abgelehnt werden, was aufgrund der noch anwesenden Kantonsräte anzunehmen ist, so bitten wir die Regierung, unsere Motion, sofern sie überwiesen wird – und das hoffen wir Motionäre, zügig, um nicht zu sagen dringend zu behandeln.

An dieser Stelle noch die Meinung der CVP-Fraktion: Sie hat grossmehrheitlich die sofortige Behandlung und Erheblicherklärung beschlossen.

Moritz **Schmid** erinnert daran, dass der Kantonsrat an seiner Sitzung vom 8. Mai 2008 die Linienführung für die Umfahrung Unterägeri im kantonalen Richtplan festgesetzt hat. Während der Debatte zeichnete sich Widerstand vor allem über die Ein- und Ausfahrt Eu im Rat ab. Die SVP Unterägeri organisierte eine öffentliche Veranstaltung über die Umfahrung, an der sich über 100 Personen einfanden. Baudirektor Heinz Tännler und Gemeindepräsident Josef Ribary orientierten die Bevölkerung über die neu zu prüfenden Varianten. Aus der Diskussion war klar herauszuspüren, was die Bewohner des Ägeritals sich unter einer Umfahrung Unterägeri vorstellen. Drei Viertel der Anwesenden äusserten sich positiv und bevorzugten die längere Variante. Die östliche Ein- und Ausfahrt ist nicht bestritten.

Es ist uns Motionären ein Anliegen, die Bestvariante in den Richtplan aufzunehmen. Darum finden wir es notwendig, die Variante 10 und die Variante Neuägeri zu prüfen und der im Richtplan festgesetzten Variante gegenüber zu stellen. Eine der neu zu prüfenden Linienführungen wäre für das bewohnte Gebiet von grossem Vor-

teil. Stellt sich bei diesem Vergleich heraus, dass eine bessere Variante als die in den Richtplan aufgenommene Variante Eu hervorgeht, muss der Regierungsrat beauftragt werden, dem Kantonsrat eine Vorlage mit der neuen Richtplananpassung so schnell wie möglich vorzulegen. Die SVP-Fraktion unterstützt einstimmig die sofortige Behandlung und für die zweite Abstimmung die Erheblicherklärung.

Barbara **Strub** hält das Votum des abwesenden Thomas Brändle. Ohne die Arbeit der Kommission oder der Baudirektion in Zweifel zu ziehen, sieht auch die FDP-Fraktion die Notwendigkeit, sämtliche Gründe, die für oder gegen die Langvariante des Umfahrungstunnels Unterägeri sprechen, erneut sorgfältig zu prüfen. Ein beachtlicher Teil der Bevölkerung von Unterägeri kann beim augenblicklichen Kenntnisstand die beschlossene Kurzvariante nicht nachvollziehen. Der Gemeinderat wie die Baudirektion sind mit der Motion einverstanden. Bei diesem Vorgehen verliert niemand etwas. Selbst wenn wir später zum selben Ergebnis kommen sollten, haben wir dennoch die Bevölkerung des Ägeritals gewonnen. Die Irritationen um den Umfahrungstunnel müssen einer Klärung zugeführt werden. Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Überweisung der Motion.

Martin **Stuber** hält fest, dass die AL-Fraktion die Dringlichkeit dieses Vorstosses nicht unterstützt. Wir schlagen vor, diese Motion ganz normal zu überweisen. Wir sind heute gar nicht in der Lage, das Ganze materiell zu behandeln. Es ist nicht ersichtlich, woher dieser Zeitdruck nun plötzlich kommt. Die Baulinien werden anhand der zurzeit im Richtplan festgesetzten Variante eh festgesetzt und damit die hängigen Baugesuche deblockiert – ob Sie das nun heute dringlich erklären oder nicht. Das ist uns heute Morgen in der Raumplanungskommission gesagt worden. Die Baulinien werden jetzt nach dem, was im Richtplan steht, festgesetzt, und damit die hängenden Baugesuche auch deblockiert. Die Planungszonen werden aufgehoben. Wir betrachten diese Dringlichkeit als unnötige Zwängerei.

Wir möchten die Frage materiell ohne Zeitdruck und mit Vorlage von allen nötigen Informationen diskutieren. Wir haben nicht einmal einen Plan der von den Motionären favorisierten Variante. Das einzige, was wir mit Sicherheit wissen: Dieses Variante ist wohl wesentlich teurer und sie widerspricht dem Prinzip, Umfahrungen nahe zum Siedlungsgebiet zu legen, damit sie auch maximale Entlastungswirkung erzielen. Wir hatten das in der RPK anlässlich der Richtplanfestsetzung der Umfahrung Unterägeri ausführlich diskutiert, und diese Problematik sollte bekannt sein. Wir machen Ihnen beliebt, diese Motion normal zu überweisen, mit der Anregung an die Regierung, schnell mit einer Vorlage zu kommen.

Eine Schlussbemerkung: Es fällt auf, wie unterschiedlich «Volkes Stimme» parteipolitisch gewertet wird. Wenn die Bevölkerung von Inwil nur eine kurze Anbindung des Arbeitsplatzgebietes will statt der ganzen Tangente, so zählt das nicht. Die Nabia hatte an ihrer GV auch etwa 100 Leute. Wenn eine Parteiversammlung in Unterägeri Stimmung gegen die jetzt festgelegte Variante macht, dann wird sofort geweibelt und es kann gar nicht schnell genug gehen. Auf Englisch heisst das «Double Standard». Was leider in diesem Rat immer mehr zum Standard wird. Bitte erklären Sie die Motion nicht dringlich und überweisen Sie sie normal!

Hubert **Schuler** weist darauf hin, dass es wichtige Gründe braucht, um Entscheidungen von vorberatenden Kommissionen, Fraktionen und des Kantonsrats abzuändern. Neue Erkenntnisse oder geänderte Ausgangslagen müssen vorliegen. Mit

dieser Motion wird eine erneute Diskussion über den Kantonsratsentscheid vom 8. Mai 2008 losgetreten. Zusätzlich soll die Behandlung sofort stattfinden. Die Motionäre liessen einfach ein Jahr verstreichen, und jetzt soll alles subito abgespult werden. In der kurzfristig einberufenen Raumplanungskommission konnten keine neuen überzeugenden Argumente aufgezeigt werden, weshalb jetzt diese Motion sofort umgesetzt werden soll.

Der Grundsatz, dass Umfahrungsstrassen möglichst nahe am Siedlungsgebiet gelegt werden sollen, ist richtig. Das war ein Grundsatz von Regierung *und* Raumplanungskommission. Nur so wird die Umfahrung auch benutzt. Weshalb nun von diesem Grundsatz abgewichen werden soll, ist nicht klar. Auch wenn es nur um eine Variantenprüfung geht, ist die Langvariante nicht am Siedlungsgebiet. Dass es Opposition zu einem Strassenprojekt gibt, ist nichts Neues. Da kennen wir uns als Linke sehr wohl aus. Daraus einfach zu schliessen, wenn 100 an einer Sitzung gegen ein Strassenprojekt seien, die ganze Bevölkerung gegen dieses Projekt sei, ist schon sehr verwegen. Dass die Variante nochmals vertieft abgeklärt werden soll, können wir uns vorstellen. Auch wenn dies interne und externe Kosten generiert. Dass diese Kosten nun ohne zeitlichen Druck und eingehende Klärung ausgegeben werden sollen, darf sich auch der reiche Kanton Zug nicht leisten. Unser Antrag ist klar, diese Motion nicht sofort zu behandeln und auf dem normalen Weg zu überweisen.

Noch eine Anmerkung zu Hans Peter Iten. Auch wenn es viele wissen: Seine Interessenbindung hätte klar deklariert werden sollen, dass er eine starke finanzielle Beeinträchtigung hat mit der jetzt gewählten Variante.

Leonie **Winter** erinnert daran, dass sich nur eine Partei an der Kantonsrats Sitzung vom 8. Mai 2008 gegen die Variante 10a beziehungsweise grundsätzlich gegen die Entlastung der Gemeinde Unterägeri ausgesprochen hat. Alle andern haben diese unterstützt. Ausserdem wurde die Variante 10a, die durch Anregung der Gemeinde Unterägeri im Jahr 2006 in den Variantenfächer aufgenommen wurde, durch die Gemeinderäte von Unterägeri unisono begrüsst. Schon damals lag die Variante 10a mit all ihren stark überwiegender Vorteilen, wie

- die nachhaltige und effektive Entlastung des Dorfkerns von Unterägeri,
- der Schutz des BLN-Gebiets,
- des weniger komplexen Bauprojekts
- sowie die Optimierung des Kosten-Nutzen-Verhältnisses der Variante 10 gegenüber.

Mit der vorliegenden Motion kommt nun die Forderung nach einem neuen Variantenvergleich Neuägeri ins Spiel. Aufgrund des Meinungs austausches in der Raumplanungskommission und der von Heinz Tännler erhaltenen Informationen macht es Sinn, die Variante Neuägeri zusätzlich zu prüfen. Diese Prüfung soll jedoch ohne lange Verzögerung erfolgen, weshalb diese Motion sofort zu behandeln und zu überweisen ist.

Barbara **Strub** hält fest, dass die Raumplanungskommission sich heute Morgen getroffen hat, da mit der Überweisung der vorliegenden Motion ein bereits gefällter Beschluss angezweifelt wird. Vor Jahresfrist wurde sehr fundiert abgeklärt, was die Vor- und Nachteile der verschiedenen Linienführungen sind. Grundsätzlich soll realisiert werden, was beschlossen wurde, und nicht jeder demokratisch getroffene Entscheid soll wieder umgestossen werden können. Darum hat dieses Vorgehen einige Mitglieder unserer Kommission befremdet. Es hat sich aber gezeigt, dass in

der Gemeinde Unterägeri ein Grossteil der Bevölkerung wenig Verständnis für die festgesetzte Variante aufbringen kann. Der Widerstand gegen die Westeinfahrt hat nun zu dieser Motion geführt.

In Unterägeri wird die Variante diskutiert, die Tunneleinfahrt schon in Neuägeri zu planen. Dies wurde im Vorfeld von der Baudirektion nicht abgeklärt. Darum sind auch keine Argumente vorhanden, welche aufzeigen, warum diese Variante besser oder schlechter als die bereits festgelegte Linienführung sein soll. Mit der zusätzlichen Prüfung dieser Variante können wir einerseits weitere Argumente für die eine oder andere Variante aufzeigen, andererseits aber auch Widerstand im Ägerital abbauen.

Bei sofortiger Behandlung der Motion muss das Geschäft nicht in zwei bis drei Monaten nochmals vor unseren Rat. Dann kann die Baudirektion die Baulinien öffentlich auflegen und die Planungszone aufheben, was für die betroffenen Eigentümer wichtig ist. Gleichzeitig erhält die Baudirektion den Auftrag, die lange Variante ab Neuägeri zu prüfen und diese neuen Planungszonen festzusetzen. Dabei wünscht die Raumplanungskommission ausdrücklich auch ein Abklären der Verkehrszahlen in dieser neuen Variante. Es geht lediglich um ein Prüfen. Eine allfällige Änderung des Richtplans wird nach den vorgesehenen Abklärungen erneut diskutiert werden müssen.

Angesicht der Absicht, die Verkehrssituation in Unterägeri künftig zu verbessern, sieht die Raumplanungskommission in dieser zusätzlichen Beurteilung eine sinnvolle Lösung, und wir unterstützen mit 10:2 Stimmen den Antrag auf sofortige Behandlung und mit 11:0 bei einer Enthaltung die Erheblicherklärung.

Franz Peter **Iten** weiss nicht ganz genau, was Hubert Schuler mit der finanziellen Einbusse meint. Wenn er sich richtig erinnern würde – er könnte das auch nachlesen: An der Kantonsratssitzung vom 8. Mai 2008 hat der Votant seine Interessenbindung offiziell bekannt gegeben. Er ging davon aus, dass das dem Rat noch bekannt ist. Er wohnt nämlich in unmittelbarer Nähe des Westportals und verwaltet in diesem Gebiet Liegenschaften. Das ist seine Interessenbindung, die eigentlich hätte klar sein sollen.

Baudirektor Heinz **Tännler** möchte nochmals zusammenfassen, worum es geht. Wir haben in der Tat vor einem Jahr am 8. Mai 2008 die Linienführung festgesetzt. In der Zwischenzeit hat sich – nicht nur aufgrund einer Informationsveranstaltung mit 100 oder 200 Personen, sondern wirklich im grossen Stil – Widerstand gegen diese Linienführung aufgetan. Und das nicht nur in Unterägeri, sondern teilweise auch in Oberägeri. Ganz grundsätzlich ist es doch so – das haben wir heute bei der Tangente auch gehört, dass wir ein Strassenprojekt mit der Standortgemeinde sauber abklären, und zwar verschiedene Varianten. Und dies nicht fünf nach zwölf, sondern mindestens fünf vor zwölf, wenn nicht früher. Das ist nun eine Zeit, wo man das wirklich noch tun kann. Auch vor dem Hintergrund der anfallenden Kosten, die im Rahmen des gesamten marginal sind, zur richtigen Zeit Abklärungen vorzunehmen, die notwendig sind, was eben auch von der Standortgemeinde gewünscht, ja gefordert wird. Der Baudirektor hat hier einen Brief der Gemeinde Unterägeri, dessen Kopie auch der Raumplanungskommission zugestellt wurde. Das ist der politische Hintergrund.

Wenn wir nun einen Schritt weitergehen, worum geht es? Wir haben die Linienführung festgesetzt und werden normal weiter arbeiten mit der Auflage der Baulinien. Aber es macht doch jetzt beim besten Willen keinen Sinn, auf der einen Seite die

Baulinien aufzulegen und auf der anderen Seite irgendwann später – in drei, fünf, sechs oder mehr Monaten – eine weitere Planungszone aufzulegen. Das kann man doch wirklich in einem Zug durchführen. Die Argumentation dazu hat Hubert Schuler selbst geliefert. Er hat nämlich gesagt, er könne sich eine Prüfung vorstellen. Er sieht materiell, dass man dies eigentlich prüfen sollte, welches Resultat auch immer herauskommt. Vielleicht haben wir die Bestvariante gewählt. Wo ist denn da der Unterschied, ob wir heute den Prüfungsauftrag erteilen oder in drei Monaten? Denn wenn wir dieses Geschäft heute nicht sofort behandeln und erheblich erklären, sondern normal überweisen, so kommen wir später mit dem genau gleichen Antrag ohne irgendwelche materiellen Hintergründe. Wir klären gar noch nichts ab und beantragen dem Rat, er soll erheblich erklären. Wir holen uns den Prüfungsauftrag einfach drei Monate später. Das macht doch wirklich keinen Sinn. Heinz Tännler hat lieber heute ein Resultat, das sagt: Nein, nicht weiter abklären, nicht prüfen, wir bleiben bei dieser Bestvariante. Das ist gehüpft wie gesprungen. Aber wir verlieren drei Monate Zeit. Es geht ja wirklich nur um einen Prüfungsauftrag. Ist denn das so schlimm? Bei einem Projekt verlangt man es, beim anderen will man es nicht und begründet dann dies mit Parteipolitik. Das hat nun wirklich nichts mit Parteipolitik zu tun. Die Argumentation bezüglich der Tangente jetzt gegen den Prüfungsauftrag in Unterägeri auszuspielen, ist ein Vergleich zwischen Birnen und Äpfeln. Bitte stimmen Sie diesem Antrag zu! Die Regierung hat das auch besprochen und kann sich mit der sofortigen Behandlung einverstanden erklären und auch mit der Erheblicherklärung. Es geht wirklich um nichts anderes als um einen Prüfungsauftrag.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass heute Nachmittag 66 Mitglieder des Rats anwesend sind. Das bedeutet, dass die Zweidrittelsmehrheit 44 Stimmen beträgt.

- Das Quorum für die sofortige Behandlung wird mit 43 Stimmen nicht erreicht.
- Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

722 **Postulat der FDP-Fraktion betreffend Einführung eines Entführungsalarmsystems**

Traktandum 2 – Die **FDP-Fraktion** hat am 26. März 2009 ein Postulat eingereicht, dessen Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1798.1 – 13039 enthalten sind.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass ein Antrag auf sofortige Behandlung vorliegt. Dazu bedarf es zwei Drittel der anwesenden Ratsmitglieder.

Thomas **Lötscher** weist darauf hin, dass er über Zweck und Nutzen eines Entführungsalarmsystems hier und heute nicht zu referieren braucht. Sie finden diese Informationen in der Vorlage. Im zweiten Punkt des Postulats forderte die FDP-Fraktion, der Regierungsrat solle sich dafür einsetzen, dass ein solches System noch 2009 eingeführt werden könne. Zu diesem Zweck stellten wir im vierten Punkt

den Antrag, das Postulat sei sofort zu behandeln. Inzwischen wurde unsere Fraktion durch den Sicherheitschef, Regierungsrat Beat Villiger, dahingehend informiert, dass die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren zusammen mit dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement ein gemeinsames Projekt gestartet hat, welches ein solches Entführungsalarmsystem auf Ende 2009/Beginn 2010 einführen soll. Wir sind erfreut, dass nach zwei Jahren, in denen es in dieser Angelegenheit ausgesprochen bedächtig zugeht, nun endlich Zug in die Sache kommt. Unsere Terminvorgabe wird damit umgesetzt. Somit können wir auf die sofortige Behandlung verzichten. Die FDP-Fraktion zieht hiermit den Antrag auf sofortige Behandlung zurück, hält aber an der Überweisung fest. – Natürlich steht nun auch der Zuger Sicherheitsdirektor in der Verantwortung, sich für die Einhaltung des Terminplans einzusetzen.

→ Das Postulat wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

723 Postulat von Martin B. Lehmann betreffend «Alle Zuger Kinder können schwimmen»

Traktandum 2 – Martin B. **Lehmann**, Unterägeri, hat am 31. März 2009 ein Postulat eingereicht, dessen Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1806.1 – 13054 enthalten sind.

→ Das Postulat wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

724 Interpellation der CVP-Fraktion betreffend kostenloser öffentlicher Verkehr

Traktandum 2 – Die **CVP-Fraktion** hat am 26. März 2009 die in der Vorlage Nr. 1799.1 – 13042 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat acht Fragen gestellt.

→ Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

725 Interpellation von Barbara Gysel betreffend Steuerabzüge: Wer profitiert?

Traktandum 2 – Barbara **Gysel**, Zug, hat am 27. März 2009 die in der Vorlage Nr. 1801.1 – 13044 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat fünf Fragen gestellt.

→ Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

726 Interpellation der Alternativen Fraktion betreffend ein nachhaltiges Programm mit erneuerbaren Energien für den Kanton Zug

Traktandum 2 – Die **AL-Fraktion** hat am 30. März 2009 die in der Vorlage Nr. 1802.1 – 13048 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat fünf Fragen gestellt.

→ Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

727 Interpellation von Bettina Egler betreffend SwissDRG

Traktandum 2 – Bettina **Egler**, Baar, hat am 30. März 2009 die in der Vorlage Nr. 1803.1 – 13049 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat drei Fragen gestellt.

→ Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

728 Interpellation von Eusebius Spescha und Vroni Straub-Müller betreffend Kaiserschnittrate in Zuger Spitälern

Traktandum 2 – Eusebius **Spescha** und Vroni **Straub-Müller**, beide Zug, haben am 6. April 2009 die in der Vorlage Nr. 1807.1 – 13057 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat fünf Fragen gestellt.

→ Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

729 Interpellation von Moritz Schmid betreffend Sicherheit beim Gefangenentransport

Traktandum 2 – Moritz **Schmid**, Walchwil, hat am 7. April 2009 die in der Vorlage Nr. 1810.1 – 13064 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat vier Fragen gestellt.

→ Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

730 Interpellation von Eusebius Spescha betreffend Struktur der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz

Traktandum 2 – Eusebius **Spescha**, Zug, hat am 9. April 2009 die in der Vorlage Nr. 1811.1 – 13068 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat fünf Fragen gestellt.

→ Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

731 Interpellation der FDP-Fraktion betreffend «Nichteinigung der Zentralschweizer Kantone über die zukünftige Struktur der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz»

Traktandum 2 – Die **FDP-Fraktion** hat am 9. April 2009 die in der Vorlage Nr. 1812.1 – 13069 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat vier Fragen gestellt.

→ Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

732 Interpellation von Stephan Schleiss betreffend Ausrichtung der Nothilfe an weggewiesene Ausländer im Kanton Zug

Traktandum 2 – Stephan **Schleiss**, Steinhausen, hat am 16. April 2009 die in der Vorlage Nr. 1813.1 – 13070 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat sechs Fragen gestellt.

→ Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

733 Änderung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Bewilligung von Personalstellen in den Jahren 2009-2011 und Motion der Kommission Parlamentsreform betreffend Staatsaufgabenreform

Traktandum 2 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1797.1/.2/822.5 – 13037/38).

→ Der Vorsitzende teilt mit, dass diese Vorlage zur Vorberatung direkt an die Staatswirtschaftskommission überwiesen wurde, und zwar aufgrund der beantragten Änderung zum Kantonsratsbeschluss betreffend Personalstellen.

734 Nächste Sitzung

Donnerstag, 28. Mai 2009

